

GABRIELE ZERBI – LEBEN UND WERK

Spuren des Lebens von Gabriele Zerbi¹ (1445–1505) finden sich heute in den Archiven seiner Geburtsstadt, Verona, und der Zentren, in denen er als Medizinprofessor und Arzt gewirkt hat. Die aufbewahrten Dokumente beinhalten vor allem Details wirtschaftlicher Natur. Es handelt sich dabei um notarielle und akademische Einträge. Heute noch grundlegend sind die Rekonstruktionen seiner Biographie durch Ladislao Münster, José Riesco und Levi Robert Lind.²

Gabriele Zerbi entstammte einer alteingesessenen, wohlhabenden Familie in Verona.³ Das Anwesen der Zerbis befand sich in der damaligen Via Binastrova, deren Gebäude 1882 durch die eine verheerende Flut der Etsch zerstört wurden und anschließend der Uferbefestigung weichen mussten.⁴ Ein Eintrag im Reparto delle Anagrafi aus dem Archivio di Stato di Verona weist 1445 indirekt als Geburtsjahr Gabriele aus: Es werden aus der Zerbi-Familie die Brüder Paganino und Francesco, die auch in anderen Dokumenten belegt sind, samt deren Ehefrauen und Kinder im jeweiligen Alter aufgelistet. Gabriel (sc. Gabriele Zerbi) ist

- 1 Gabriele Zerbis Name taucht in den zeitgenössischen Dokumenten in unterschiedlicher Form auf. So erscheint der Arzt in den Zeugnissen aus Padua stets als Zerbi, in denen aus Bologna hingegen als „Gerbi“, bedingt durch die Lautverschiebung von „Z“ zu „G“. Als weitere Varianten finden sich „Zerbus“, „Zerbo“ sowie „Gerbo“; vgl. Münster (1950), 65; Lind (1975), 141. In der vorliegenden Edition wird die geläufigere italianisierte Version – Gabriele Zerbi – verwendet; dies gilt ferner für Familienangehörige sowie für alle Eigennamen, die unter lateinischem und/oder italienischem Namen bekannt sind.
- 2 Vgl. Münster (1950); Riesco (1964); Lind (1975), 141–156, wobei betont werden muss, dass Riesco die Arbeit Münsters nicht rezipiert, Lind wiederum, der sich stark an Münster anlehnt, keine Kenntnis von Riescos Aufsatz hat; so werden einerseits bisweilen unterschiedliche, gleichwohl wichtige archivalische Quellen genannt, andererseits aber auch bereits berichtete Unklarheiten wiederholt. Festzuhalten ist, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung der Biographie Zerbis mit der Recherche Ladislao Münsters beginnt, der die mangelnde Präzision der älteren medizinhistorischen Geschichtsschreibung kritisiert (S. 64), insbesondere Giuseppe Cervetto, der in seinem 1842 erschienenen Werk *Di alcuni illustri anatomici italiani del decimoquinto secolo* (zweite Auflage mit leicht verändertem Titel: 1854) ausführlich über Zerbi handelt; vgl. Cervetto (1842), 10–45. Eine tabellarische Auflistung der Biographen Zerbis bis 1999 bietet De Santo et al. (2002), 167; für eine knappe Zusammenfassung vgl. Bergdolt (2004), 719f.
- 3 Obwohl sich Zerbi in seinen Werken stets als „Veronensis“ bezeichnet, vertreten einige Biographen des 19. Jh. die Auffassung, er sei im piemontesischen Städtchen Cuornè geboren; dort sei sein vermeintlicher Onkel Bonifacio de Zerbis als Bischof belegt; vgl. z. B. Bonino (1824), Bd. 1, 143; Bertolotti (1873), 397f. Münster (1950), 67 bezeichnet diese Spekulationen unter Verweis auf die in den Archiven Veronas fassbare Verwurzelung der Familie Zerbi zu Recht als „mera fantasia“, wohingegen Riesco (1964), 91 an „Courognè, cerca de Verona“ festhält, ohne stichhaltige Belege liefern zu können.
- 4 Vgl. Milani (1995); der heutige Name der Gegend lautet „Lungadige Sammicheli“.

im Jahre 1456 elf Jahre alt, sein Vater Francesco 41 Jahre, sein Onkel Paganino 39 Jahre alt. Die Mutter der beiden letztgenannten (d.h. Gabriele Zerbis Großmutter), Alnadora, ist 78 Jahre alt, die Ehefrau Paganinos, Valeria, 23 Jahre, Paola, die Frau Franciscos und somit Gabrieles Mutter, 40 Jahre alt.⁵ Neben Gabriele Zerbi sind folgende Kinder der beiden Brüder gelistet: Giovanni (13 Jahre), Galupino (13 Jahre), Alvise (13 Jahre), Pietro (8 Jahre), Benedetto (4 Jahre), Caterina (16 Jahre), Taddea (11 Jahre), Lucia (2 Jahre), An(g)ela (1 Jahr).⁶

In Gabriele Zerbis 1504 verfasstem Testament – dem zweiten bedeutenden archivalischen Dokument für die Rekonstruktion seiner Familiengeschichte⁷ – wird bestätigt, dass die erwähnte Paola (1504 bereits 88 Jahre alt) Zerbis Mutter war. Bei Caterina, die 1504 ledige Töchter hatte, und An(g)ela handelte es sich um Zerbis Schwestern, in deren Reihe das Testament eine weitere Schwester stellt: Clara (Zerbi), die zu jener Zeit als Nonne im Kloster Santa Clara untergebracht war. Ferner lässt sich aus dem Testament rekonstruieren, dass die in Archiveintrag genannten Giovanni und Benedetto Zerbis Brüder waren.⁸

Gabrieles Vater, Francesco Zerbi, bekleidete verschiedene öffentliche Ämter in Verona. So wird er 1446 als „Consularius“ genannt; in der Folgezeit wirkte er vor allem als Vertreter der städtischen Kaufmannschaft, insbesondere der Wollhändler.⁹ Eine familiäre Affinität zum Beruf des Arztes ist durch Gabrieles Onkel Paganino Zerbi gegeben – es ist belegt, dass dieser in Verona als Arzt praktizierte.¹⁰

Abgesehen von diesen Zeugnissen liegen Kindheit und Jugend Gabriele Zerbis im Dunklen. Er selbst berichtet in seinen *Questiones metaphysice*, dass er einen Großteil seiner frühen Jahre in Venedig verbracht habe.¹¹ Dies legt die Vermutung nahe, dass er im nahegelegenen Padua studierte; erwiesen ist, dass er 1467 dort seinen Doktorgrad in Medizin erwarb. In Padua nahm Zerbis Aufstieg

5 Vgl. Reparto delle Anagrafi, Ponte Pietra, 1456: „Domina Alnadora mater suprascriptorum Francisci et Paganini annorum 78, domina Valeria, uxor magistri Paganini annorum 23, domina Paula, uxor Francisci a. 40“; zitiert nach Münster (1950), 68.

6 Vgl. Reparto delle Anagrafi, Ponte Pietra, 1456: „Ioannes, Galupinus a. 13, Alvisius a. 13, Gabriel a. 11, Petrus a. 8, Benedictus a. 4, Catherina a. 16, Taddea a. 11, Lucia a. 2, An(g)ela 1, eorum filii“; zitiert nach Münster (1950), 67. Reparto delle Anagrafi, Ponte Pietra, 1456; die erste Rekonstruktion gelang Münster (1950), 67f.; vgl. auch Lind (1975), 141; Pesenti (1984), 213–216; Linden (1999), 19–37.

7 Zerbis Testament aus dem Jahre 1504 liegt in einer beglaubigten Abschrift von 1513 vor; vgl. Padova, Archivio Antico dell’Università, 649, fol. 55r–58r. Die erste moderne Transkription des Testaments, das bei Münster (1950) – im Gegensatz zu Riesco (1964) – noch keinen Eingang gefunden hatte, bietet Romagnoli (1967), 84–88; ein Abdruck des Testaments findet sich ferner bei Lind (1975), 323f.

8 Vgl. Padova, Archivio Antico dell’Università, 649, fol. 57r.

9 In den Jahren 1467 und 1473 ist Francesco Zerbi als „Aedilis Domus Mercatorum“, 1470 als „Consul Domus Mercatorum“ belegt, ferner 1449, 1452 und 1460 als „Provisor lanificij“ sowie 1458 und 1460 als „Ratiocinator publicus“; vgl. Münster (1950), 67; Lind (1975), 141. Die im Jahre 1301 errichtete Domus Mercatorum (auch Casa dei Mercanti) an der Piazza delle Erbe in Verona war Sitz der städtischen Kaufleute und Zentrum des Wollhandels.

10 Vgl. Lind (1975), 141.

11 Vgl. Lind (1975), mit Verweis auf Gabriele Zerbi, *Questiones metaphysice* (1482), fol. 277v.

zu einem weithin bekannten Arzt seinen Anfang.¹² Zerbi war 22 Jahre alt, als er noch im Jahr seiner Dissertation 1467 an der Universität Padua für einen Zeitraum von vier Jahren, d.h. bis 1471, den Professor für Philosophie, Conte Facino vertrat.¹³ Sein weiterer Weg führte ihn an die Universität von Bologna. Dort taucht sein Name erstmals am 25. September 1475 als Professor für Medizin und Logik in den *Rotuli* auf.¹⁴ Zerbi scheint sich nicht beeilt zu haben, seinen Lehrverpflichtungen in Bologna nachzukommen. Jedenfalls sandte der Bologneser Rat am 6. November 1475 – nachdem der Lehrbetrieb nach der Sommerpause längst wieder begonnen hatte – ein Schreiben an den noch immer in Padua weilenden Zerbi mit der dringenden Aufforderung, endlich seinen Unterricht aufzunehmen. Ohnehin bedeutete die Berufung des von auswärts stammenden Zerbi ein großes Privileg. Bis zur Reform der universitären Statuten im Jahre 1479 war die Lehre allein Bologneser Bürgern vorbehalten.¹⁵ In Bologna lernte Zerbi offensichtlich seine spätere Frau Helena de' Metaselimi kennen, die aus dieser Stadt stammte. Aus der Ehe gingen mindestens vier Söhne und zwei Töchter hervor: Paolo, Hieronymo, Marco, Giovanni Alvise sowie Taddea und Hermodoria Zerbi.¹⁶

Am 13. Mai 1478 erlaubten die akademischen Vorgesetzten der Universität Bologna Gabriele Zerbi, seinen Unterricht für 15 Tage auszusetzen, um zu seiner „ernstlich erkrankten“ Mutter Paola, die zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt war, nach Verona zu reisen.¹⁷ Während seiner Abwesenheit sollte ihm seine volle

12 Dies führt Marino Brocardo in seiner *Carta laudatoria* zur Venezianer Ausgabe von Zerbis Anatomie-Schrift (1502) aus: „[...] quam Patavinum in te adhuc adolescente mirari coepit, Bononia in juventute stupuit, Roma in adulto venerata est; ac rursus in sene Patavium summis in coelum laudibus effert“; zitiert nach Riesco (1964), 91.

13 1471 kehre Facino zurück und „ersetze“ wiederum Zerbi. In den von Giacomo Facciolato herausgegebenen *Fasti Gymnasii Patavini* heißt es für das Jahr 1466: „Comes Facinus sub anni finem superioris conductus est ad Philosophiam Ordinariam loci secundi flor. LXXXVII. cum dimidio. Sed quadriennio post Legatum Venetum secutus, substituit Gabrielem Zerbum Veronensem, qui suo nomine doceret“; vgl. Facciolati (1757), 106f.; hierauf verweist auch Münster (1950), 69; von Lind (1975), 141, übernommen. Münster (1950), 69 betont zu Recht den fragmentarischen Charakter dieser Informationen und Daten von Zerbis erster Zeit als akademischer Lehrer in Padua.

14 Vgl. Dallari (1888): „1475: Ad lecturam Medicinae in nonis D. M. Gabriel de Gerbis veronesis; 1476–1477: Ad medicinam in nonis D. M. G. de G. veronesis; 1476–1477: Ad logicam de mane D. M. G. de G. veronesis; 1477–1478: Ad medicinam in nonis D. M. G. de G. veronesis; idem, 1478–1482; 1482–1483: Ad philosophiam ordinariam de sero.“ Das Jahr 1475 als Beginn der Bologneser Lehrtätigkeit erwähnt auch Giovanni Alidosi in seiner 1623 erschienenen Auflistung der „Dottori forestieri“ der Bologneser Universität; vgl. Alidosi (1623), 38.

15 Vgl. Münster 1950, 69f.; Lind (1975), 141.

16 Vgl. hierzu das Testament: Padova, Archivio Antico dell'Università, 649, fol. 55r–58r; Hermodoria ist durch Zerbis Testament 1504 als Nonne im Kloster von San Lodovico in Bologna bezeugt.

17 „[...] Cui (sc. Zerbi) concessa est licentia eundi Veronam ad visitandum matrem suam graviter egrotantem“ (Bologna, Archivio di Stato, Partitorum, vol. 8, fol. 139); zitiert nach Münster (1950), 72; vgl. auch Lind (1975), 142.

Vergütung weiter zukommen. Auch wurde er von der Verpflichtung entbunden, einen Stellvertreter zu benennen, der einstweilen die Lehre übernehmen sollte. Im Dezember 1479 wurde sein jährliches Einkommen unter Verweis auf Zerbis herausragende Gelehrsamkeit und seinen Nutzen für den Lehrbetrieb von 150 auf 200 Bologneser Lire erhöht.¹⁸ Nur ein Jahr später erhielt der Veronese abermals eine Aufstockung seines Honorars um 50 Lire, als er – vermutlich zunächst nur als Vertretung vorgesehen – in der Nachfolge Nestore Morandis auf den Lehrstuhl für Philosophie rückte, der einen Ruf an die Universität Pisa angenommen hatte.¹⁹ Zerbi knüpfte damit an seine frühere Paduaner Lehrtätigkeit als Philosophieprofessor an.

Insofern verwundert es wenig, dass Zerbis Erstlingswerk ein philosophisches Thema hatte: 1482 erschienen die Papst Sixtus IV. (1414–1484) gewidmeten *Questiones metaphysice*. Ein heute in den Beständen der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrter Band zeigt in einer Miniatur auf dem Frontispiz die feierliche Übergabe des Werkes an den Papst.²⁰ Zerbi kniet zur Linken des von vier Kardinälen flankierten Sixtus und überreicht ihm ein kleines Büchlein, das die Ausgabe der *Quaestiones metaphysice* symbolisiert.²¹

Im Winter 1483 verließ Gabriele Zerbi die Universität Bologna und siedelte sich in Rom an, um als Leibarzt in die Dienste des Papstes zu treten und fortan Medizin an der römischen Universität zu lehren.²² Es lässt sich nicht rekonstruieren, aus welchen Motiven Zerbi seinen Posten in Bologna aufgab. Ein Eintrag im Archivio Camerale bezeugt, dass Gabriele Zerbi („Chabriello Zerbo“) 1484 für seine „prima terzeria“ – am *Studium urbis* war das akademische Jahr in dreimonatige Abschnitte unterteilt – mit 66 Florin entlohnt worden war.²³ Abgesehen von

- 18 Vgl. Bologna, Archivio di Stato, Partitorum, vol. 8, fol. 198v: „Item cum Magister Gabriel Gerbus veronensis artium et medicinae doctor impresentiarum legens in Studio Bononiense, sit vir non mediocris doctrinae et acuti ingenii, ac ipso in Studio utilis, pro omnes fabas albas ei constituerunt pro suo salario libras ducentas bononienses singulo anno quas integras percepire debeat, et si tamquam privilegiato integre persolventur cum effectu L. 200“; zitiert nach Münster (1950), 73; vgl. auch Lind (1975), 142.
- 19 Bologna, Archivio di Stato, Partitorum, vol. 10, fol. 38r (9. Dezember 1480); wie Münster (1950), 74f. ausführt, schien man sich nicht sicher zu sein, wie lange Nestore Morandi abwesend sein müsste. Gleichwohl ist Zerbi bis August 1482 als Philosophieprofessor belegt (Bologna, Archivio di Stato, Partitorum, vol. 10, fol. 86a).
- 20 Vgl. die Abbildungen (mit Detailvergrößerung) bei De Santo et al. (2002), 69. Lind (1988), Fig. 10 (n.p.) verknüpft die Miniatur, deren inhaltliche Aussage auch durch den explikativen Begleittext eindeutig ist, in der Bildunterschrift fälschlicherweise mit Zerbis 1489 erschienenen und Papst Innozenz VIII. gewidmeten *Gerontocomia*, stellt aber in der Einleitung den Sachverhalt korrekt dar (S. 14).
- 21 Zerbis *Questiones metaphysice* sind bislang von der Forschung kaum beachtet worden; vgl. Lind (1988), 12. Eine Ausnahme stellt der Aufsatz von M. Forlivesi dar; vgl. Forlivesi (2008), bes. 257–265. Forlivesi hat gezeigt, dass unmittelbar nach ihrem Erscheinen die *Questiones metaphysice* vom Krakauer Philosophen Johann von Glogau rezipiert wurden; vgl. Forlivesi (2008), 263–265.
- 22 Vgl. Marini (1784), Bd. 1, 310.
- 23 Archivio di Stato di Roma, Archivio Camerale I, serie Camera Urbis, fol. 29r. Dieser Eintrag gehört zu den Aufzeichnungen der Eingänge und Ausgänge des Verwalters der sogenannten

diesem archivalischen Zeugnis ist nur sehr wenig über seinen Aufenthalt in Rom bekannt. Der römische Historiker Gaetano Marini erwähnt Zerbi in seinem Werk über die *Archiatrī pontifici* als Leibarzt Sixtus' IV. und Innozenz' VIII. und berichtet über eine angebliche Kontroverse mit ersterem, die Zerbi genötigt habe, zwischenzeitlich die Stadt zu verlassen.²⁴ Ein Brief des Humanisten Benedetto Rizzoni vom 3. Juli 1495 wirft ein weiteres Schlaglicht auf Zerbis praktisches Wirken als Arzt in Rom.²⁵ Aus dem Schreiben geht hervor, dass Rizzoni, der als *Scriptor apostolicus* an der päpstlichen Kurie tätig war und ebenfalls aus Verona stammte, ein langjähriges Freundschaftsverhältnis zu Zerbi pflegte.²⁶ Darüber hinaus bemerkt der Verfasser, dass Zerbi ihn durch seine ärztliche Kunst von einer schweren Krankheit, deren Umstände nicht näher erläutert werden, geheilt habe. Schließlich lässt sich noch eine weitere Quelle für Zerbis Zeit in Rom anführen: Der Anatom Berengario da Carpi (ca. 1470–1530), Verfasser eines maßgeblichen Kommentars zur *Anatomia* des Mondino dei Luzzi (ca. 1275–1326) berichtet, dass Zerbi, als er sich in Rom aufgehalten habe, einmal in einer römischen Apotheke „coram populo“ die Flucht vor dem Kreuzestod habe ergreifen müssen, weil bei ihm zwei silberne Gefäße gefunden worden seien, die gestohlen worden seien, während er ihm einen Krankenbesuch abgestattet habe; ferner seien seine zwei Söhne unter dem Pontifikat Julius' II. in Rom als Diebe gehenkt worden. Zerbi habe ferner Selbstmord begangen.²⁷ Zerbi selbst hatte unter dem

Gabella dello studio, welche die Aufgabe hatte, alle drei Monate die Professoren zu entlohnen; abgesehen von dieser frühen Nennung konnten im genannten Archiv keine weiteren Einträge zu Zerbi gefunden werden. Zur Besetzung des *Collegio medico* liegen für den betreffenden Zeitraum keine Aufzeichnungen vor.

- 24 Vgl. Marini (1784), Bd. 1, 310f. Bereits Marini betont den spekulativen Charakter dieses Berichtes.
- 25 Die Korrespondenz mit Rizzoni umfasst insgesamt fünf Briefe von Rizzoni an Zerbi, die Lind publiziert hat; vgl. Lind (1975), 321f. (Appendix II); zum hier genannten Schreiben vgl. S. 143f. und 321. Diese Korrespondenz – derzeit die einzig bekannte, die Zerbi mit Sicherheit zugeschrieben werden kann – ist zum Teil mit explizitem Datum versehen (Brief 1: 3. Juli 1495; Brief 2: 18.10.1495; Brief 3: undatiert; Brief 4; 25.03.1498; Brief 5: undatiert); sie fällt folglich in die Zeit nach Zerbis Rückkehr nach Padua und behandelt bisweilen (z.B. Brief 4) die Abwicklung von Zerbis in Rom zurückgelassenem Eigentum. Zur Editions-geschichte der Korrespondenz vgl. Lind (1975), 143 Anm. 9 mit Verweis auf den Katalog von Biadego (1892), 150.
- 26 Zu Benedetto Rizzoni vgl. Pasqua di Bisceglie (2005).
- 27 Vgl. Jacopo Berengario da Carpi, *Commentaria cum amplissimi additionibus super anatomia mundini* (1521), fol. 17v: „Nonne et publice Romae in apotheca illorum de Bonadies in sinu ipsius [sc. Zerbi] reperta fuere duo vasa argentea, quae furatus erat cuidam Episcopo, dum eum visitaret aegrum, et ibi vituperosissime coram populo coactus est arripere fugam: aliter adscendisset pulpita moesta trium lignorum? Etiam idem correxit ita suos filios, qui tandem Romae, Iulii Pontificis tempore, duo eorum intra mensem, tanquam publici latrones fuere laqueo suspensis, et hoc propriis oculis vidi. Huius etiam signum est, quod ipse Zerbus ferro terminavit vitam suam.“

Pontifikat Julius' II. (1503) die Stadt längst verlassen; Berengario mag wohl aus persönlicher Antipathie diese Episoden übernommen oder fingiert haben.²⁸

Nach dem Tod Sixtus' IV. setzte Gabriele Zerbi seine Tätigkeit als Leibarzt unter Innozenz VIII. (1432–1492) fort, der am 29. August 1484 durch das Konklave auf den Stuhl Petri gewählt wurde. Der Heilkundige verfasste für seinen Gönner 1489 ein Werk unter dem Titel *Gerontocomia*²⁹ („Altenpflege, -fürsorge“), das sich zum einen mit der Verlängerung des Lebens durch bestmögliche Versorgung und Lebensführung, zum anderen mit der angemessenen Pflege von Alten beschäftigte. Das Werk erschien im gleichen Jahr wie Marsilio Ficinos (1433–1499) *De Vita Libri tres* („Drei Bücher über das Leben“), in dem sich der Arzt, Philosoph und Platon-Übersetzer der Gesundheit und Lebensverlängerung der Gelehrten widmete. Zerbis Schrift entstand in der Zeit seines Wirkens als päpstlicher Arzt. Sie sollte dem Kreis hochbetagter Kleriker und all denen eine Handreichung bieten, die mit der Gesundheitspflege der Greise betraut waren. Originell ist, wie Zerbi mit dem Konzept des Gerontocomus – den „Pfleger alter Menschen“ (Kap. 14) – ein Modell zur professionellen Begleitung und Pflege der Alten mit dem Ziel der Lebensverlängerung entwickelt.³⁰ Zerbis Strategien zur Wiederherstellung der geistigen Kräfte haben als erklärtes Ziel, eine maßvolle, vernünftige und gehorsame Haltung zu fördern, die sich wiederum positiv auf den physischen Zustand des Pflegebedürftigen auswirkt und zur Heiterkeit führt. Was Zerbis Schrift kennzeichnet, ist das hochrangige Zielpublikum – zuvorderst sein Widmungsempfänger Papst Innozenz VIII. und die Kurie. In einem auf den 11. März 1490 datierten Schreiben bringt Innozenz seine Wertschätzung für den Leibarzt deutlich zum Ausdruck.³¹ Darin preist er Zerbis Tugenden, dessen Gelehrsamkeit und weitere Begabung, die durch vertrauenswürdige Personen bezeugt seien. Aus diesem Grund, so heißt es weiter, wolle ihm der Papst seine besondere Gunst und Anerkennung erweisen. Hierzu verfügte der Pontifex, Zerbis jährliche Vergütung von 150 auf nunmehr 250 Florin in römischer Münze anzuheben.

28 Vgl. Münster (1950), 75–79; Lind (1975), 142 mit Anm. 4. Zur Nachwirkung dieser negativen Charakterisierung vgl. u., S. 20f.

29 Vgl. Gabriele Zerbi, *Gerontocomia* (1489); eine englische Übersetzung findet sich bei Lind (1988) (mit umfassender Einleitung).

30 Medizinisch bezieht sich Zerbi auf die galenische Auffassung des Alterungsprozesses. In den 57 Kapiteln seiner Schrift entwickelt er zwei Strategien zum Umgang mit dem Alter: a) das *Regimen conservativum* zur Bewahrung der physischen und mentalen Ressourcen der Alten, und b) das *Regimen resumptivum* zur Erholung, Wiederherstellung und Erneuerung der abnehmenden Energien; dies sollte durch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der Säfte geschehen, das zum Beispiel aufgrund des Übermaßes an Phlegma aus der Balance geraten war. Zu den Anleitungen, die die *Sex res non naturales* (aer, cibus et potus, motus et quies, somnus et vigilia, repletio et evacuatio, affectus animi) betreffen, gibt Zerbi im Kapitel 42 unter Verweis auf Cicero (Cicero, *Cato maior de senectute*, 36) auch einige Hinweise auf Affekte und Gemütslagen alter Menschen.

31 Reg. Brev. Inn. VIII., Vol. V, 465; ein Abdruck des Briefes findet sich in Marini (1784), Bd. 2, 238f.; vgl. auch Lind (1988), 10.

Wenige Monate später wurden die beiden Lehrstühle für theoretische Medizin an der Universität von Padua vakant. Vor diesem Hintergrund unterbreitete der humanistische Gelehrte Girolamo Donà, der Gesandte des Senats der Seerepublik Venedig in Rom, im Auftrag der *Serenissima* Zerbi das großzügige Angebot, für zunächst zwei Jahre gegen eine Entlohnung von 400 Florin in Padua zu lehren. Dennoch zögerte der Arzt, dem Werben des Venezianers nachzugeben. Im September oder (je nach Quelle) Oktober 1493 bemühte sich Donà erneut, Zerbi für die Universität Padua zu gewinnen; als Jahressalär offerierte er ihm die beträchtliche Summe von 600 Florin.³² Dieses Mal waren die Bemühungen von Erfolg gekrönt. Am 6. Mai 1494 nahm Gabriele Zerbi neben Pietro Trapolin, der ebenfalls einen Lehrstuhl für theoretische Medizin innehatte, die Lehre als Professor auf.³³ Zum Einstand an dem *Ateneum Patavinum* legte er, vermutlich im Jahre 1495, ein neues Werk vor, das *Opus perutile de cautelis medicorum*, in welchem er praktische und theoretische Erkenntnisse zu einem Kompendium für das richtige Verhalten des Arztes bündelte. Für den 29. Juli 1494 ist Zerbis Teilnahme als „Compromotore“ bei der Doktoratsprüfung des Humanisten Girolamo Avanzi belegt.³⁴ Der Venezianer Marin Sanudo (1466–1536) vermerkte am 2. Januar 1499 in seinem Tagebuch, dass Gabriele Zerbi, ebenso wie andere Mediziner der Universität Padua, während der vorlesungsfreien Zeiten in der Lagunenstadt praktizierte.³⁵ Im Juni desselben Jahres begleitete der Arzt den Rektor der Artistenfakultät nach Venedig, um dort Antonio Fracanzano als Professor für Philosophie anzuwerben, der zu dieser Zeit in Ferrara lehrte.³⁶

Im Jahre 1502 erschien Zerbis umfangreicher *Liber anatomiae corporis humani et singulorum membrorum illius*³⁷. Dieses Werk hat Levi Robert Lind

32 Archivio Antico dell' Università di Padova, Vol. 648, fol. 334r; vgl. hierzu Riesco (1964), 94 mit Anm. 21; lateinische Kurzform (mit September als Datum der Offerte): Archivio Antico dell' Università di Padova, Vol. 649, fol. 220v; eine italienische Kurzform findet sich in Archivio Antico dell' Università di Padova, Vol. 649, fol. 192v: 1491, 2 gen(naio): „Gabriel Zerbi Veronese residente a Roma con f. 400. 1493, 17 ottobre, proposto di nuovo se vuol venire a leggere la teoria di medicina in questo luogo con f. 600“; zitiert nach Lind (1975), 146 Anm. 6. Wie hoch die Summe von 600 Florin einzuschätzen ist, belegt, dass sein Professorenkollege Pietro Trapolin nur 250 Florin erhielt, wie aus einem Dokument des venezianischen Senates hervorgeht (Senato terra, Reg. 13, f. 97r); vgl. hierzu Lind (1975), 144. Zerbis Ablehnung findet sich in: Archivio Antico dell' Università di Padova, Vol. 648, fol. 220v: „[...] non venit.“ Vgl. Riesco (1964), 94 Anm. 22.

33 Vgl. Archivio Antico dell' Università di Padova, Vol. 649, fol. 220v: „1494, 6 maj, refertur inter medicos [...]“; zitiert nach Riesco (1964), 94 Anm. 24; vgl. auch Lind (1975), 143 Anm. 6.

34 Vgl. Nardi (1958), 157, 159, 166; Verweis auch bei Lind (1975), 144 Anm. 10.

35 Vgl. Marin Sanudo, I Diarii (1879), Bd. 2, 314; ferner Lind (1975), 145, der auf die singuläre Namensnennung Zerbis (hier: *Marco Gabriel*) verweist. Für das Jahr 1500 notiert Sanudo (Bd. 3, 314): „Dominus magister Gabriel Zerbus, ad ordinariam theoricæ medicinae.“

36 Vgl. Marin Sanudo, I Diarii (1879), Bd. 2, 802; ferner Lind (1975), 145 (mit einigen biographischen Notizen zur Person Antonio Fracanzanos).

37 Gabriele Zerbi, *Liber anatomiae*, 1502 (die 2. Auflage wurde unter dem leicht modifizierten Titel *Opus praeclarum anathomiae totius corporis humani et singulorum membrorum illius* 1533 gedruckt).

zutreffend als „both formidable and forbidding“³⁸ charakterisiert. Der umfassende Band entspricht vom Textaufbau der in der mittelalterlichen Praxis üblichen Vorgehensweise der Leichenöffnung.³⁹ Nach dem Aufschneiden des Bauches und der Untersuchung der inneren Organe – der Teile also, die als erste verwesen – folgen die Brust mit den zugehörigen Organen, Kopf mit Gehirn und zuletzt die Extremitäten mit den Gefäß- und Nervensystemen. Die Sezierpraxis bestimmte seit Mondino dei Luzzi den Aufbau von Anatomietraktaten und -lehrbüchern, bis in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts andere Ordnungskriterien diese traditionelle Reihenfolge allmählich zu verdrängen begannen.⁴⁰ Selbst für Jacopo Berengario da Carpi, der, wie bereits oben erwähnt, Zerbi als zwielichtige Persönlichkeit dargestellt hatte, war der *Liber anatomiae* aus wissenschaftlicher Sicht ein wichtiger Bezugspunkt für die Abfassung seines 1521 erschienen Kommentars zum anatomischen Werk des Mondino.⁴¹

Zerbi war in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts als angesehener Mediziner offensichtlich so bekannt, dass sich zunehmend auch auswärtige Herrscher und Machthaber an ihn wandten. Marin Sanudos Bericht zufolge war Zerbi neben Hieronimo da Verona einer der Ärzte, die im Mai 1503 ausersehen waren, zur Behandlung des elfjährigen Lorenzo II. de' Medici (1492–1519) nach Florenz zu reisen.⁴² Nur zwei Monate später, im Juli 1503, wurde der Paduaner Professor an das Krankenlager des Capitan General da Mar, des Oberbefehlshabers der venezianischen Flotte, nach Korfu gerufen.⁴³ Die Signoria befreite Zerbi für seine Mission von allen Lehrverpflichtungen und gewährte ihm eine Entlohnung von monatlich 130 Dukaten. Doch der Arzt und seine Begleiter kamen zu spät. Als Zerbi mit seinem Gefolge – darunter der Neffe des Patienten, Piero da Pesaro – schließlich Korfu erreichte, war sein Patient bereits an einer Fistel im Rückenmark verstorben.

Im Oktober 1504 traf ein Abgesandter des Skender Pasha (auch: İskender Pasha Mihaloğlu; 1478–1504) in Venedig ein.⁴⁴ Dem zeitgenössischen Bericht

38 Vgl. Lind (1975), 154.

39 Vgl. Zerbi, *Liber anatomiae* (1502), 3v–5r, 162r–169v.

40 Einer der ersten Anatomen, die dieses Schema verließen, war Vesals Lehrer Jacques Dubois (1478–1555). Auch Vesal begann seine Sektion mit dem Skelett, dem stützenden Körpergerüst; vgl. Gadebusch Bondio (2004), 135.

41 Berengario da Carpi, *Commentaria* (1521). Bei der Beschreibung von Herz und Herzgefäßen etwa scheint Berengario Zerbi sehr zu schätzen. Vgl. z. B. Berengario da Carpi, *Commentaria* (1521), fol. 342v: „Zerbus non fallit“; für Beispiele vgl. Münster (1950), 76.

42 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 5, 30. Lind (1975), 145 nimmt irrtümlich an, es habe sich bei dem Erkrankten um Lorenzino de' Medici (1514–1548) gehandelt. Aufgrund dessen Lebensdaten ist dies jedoch ausgeschlossen.

43 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 5, 67. Lind (1975), 145.

44 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 70: „Noto, hessendo venuto uno nontio di Schander bassà a la Signoria, per aver uno miedego, e condurlo al suo signor, ch'è amalato e vechio, et la Signoria fu contento, et cossi domino Cabriel Zerbo, leze a Padoa, volse andar per doi mexi, et li fo reservato la lectura, et lio coresse il salario; et ha da Schander ducati [...] al mexe; et domino Andrea Griti di qui li promise. Et questa note parti per Verbossana.“ Dieser Skender Pasha ist nicht zu verwechseln mit dem bekannteren Skanderbeg (1405–

des Humanisten Pierio Valeriano (1477–1558) zufolge, der die ausführlichste Schilderung der Episode bietet, litt der osmanische Statthalter, dem als sogenannter Herr der Standarte (Sanjakbey) die militärische Verwaltung im Gebiet des heutigen Bosnien oblag, unter einer schweren Dysenterie.⁴⁵ Deshalb wandte er sich mit der Bitte um Entsendung eines geschickten Arztes an den späteren Dogen Andrea Gritti (1455–1538), der einige Jahre zuvor als informeller Gesandter an der Hohen Pforte gewirkt und regen Handel mit dem Osmanischen Reich getätigt hatte.⁴⁶ Skender Pasha stellte demjenigen Arzt, der bereit sei, sich den Gefahren der Reise auf den Balkan auszusetzen und ihn von seinem Leiden zu befreien, eine hohe Belohnung in Aussicht. Gritti übermittelte die Botschaft offenbar Gabriele Zerbi, der – so Valeriano – in der Hoffnung auf große Mengen Goldes einwilligte, Skender Pasha zu behandeln.⁴⁷ Die Universität entband ihn dafür ein weiteres Mal von seinen Lehrverpflichtungen. Kurz bevor Zerbi die Nachricht erhielt und seine Entscheidung traf, sich auf den Weg zu machen, hatte er am 13. Oktober 1504 seinen letzten Willen aufgesetzt.⁴⁸

Zerbis Testament wurde in Gegenwart mehrerer Zeugen – darunter die Ärzte Jacobo Fabiani und Alessandro Rizoli sowie die Apotheker Vincenzo Corutio, Pietro Longi und Girardo Longi – in Venedig in der Apotheke *Caput aureum* durch den Notar Alvise de' Archangeli niedergeschrieben. Die Aufzeichnungen geben, wie bereits oben erwähnt, detailreichen Aufschluss über die familiären Verhältnisse des Veronesers. So belegen die Ausführungen unter anderem, dass Zerbi Söhne Paolo und Hieronymo zum Zeitpunkt der Testamentserstellung bereits erwachsen waren. Paolo Zerbi lässt sich in den Zeugnissen als Professor der Artistenfakultät von Padua nachweisen. Zwischen 1502 und 1504 fungierte er als deren Rektor.⁴⁹

Für den Fall, dass er in Padua sterben sollte, traf Gabriele genaue Bestimmungen über den Ort seiner letzten Ruhe:

1468), der sich nach seiner Konversion zum Islam und der Erziehung zum Janitscharen später zum erbitterten Gegner der Osmanen aufschwang und heute als albanischer Nationalheld gilt.

45 Vgl. Giovanni Piero Valeriano, *De litteratorum infelicitate* (1999), 140: „Accidit autem, ut Scander, Turcarum Regis Primpilaris vir, gravissima disenteria laboraret [...]“. Weitere Ausführungen zu diesen Vorfällen in der kommentierten englischen Übersetzung von Valerianos Werk bei Haig Gasser (1999), 141 Anm. 56.

46 Vgl. Davis (1974).

47 Vgl. Giovanni Piero Valeriano, *De litteratorum infelicitate* (1999), 140: „Suscepit provinciam Zerbus, et immensum auri pondus spe vorans, ad Scanderem proficiscitur, secumque filiolium adhuc impubem adducit.“

48 Zum Testament vgl. auch o. (S. 10f.); Zerbi verfasste sein Testament am 13.10.1504, doch die Nachricht über den erkrankten Herrscher erhielt er nach Ausweis der Quellen am 15.10.1504. Lind (1975), 146 bemerkt dazu: „Perhaps it was with some presentiment of events to come that Zerbi had made his will two days before.“

49 Zu Paolo Zerbi, von dem darüber hinaus überliefert ist, dass er am 12.08.1504 bei der Disputatio eines gewissen Andreas Mocenigo teilnahm sowie am 25.01.1504 eine Vorlesung in Venedig hielt, vgl. Lind (1975), 145 mit Quellenübersicht; Piovan (2008), 199 Anm. 2.

„Wenn ich [sc. Gabriele Zerbi] aber in Padua sterben sollte, möchte ich, dass mein Körper in der Kirche des heiligen Franziskus bestattet wird, nicht aber auf dem Friedhof, sondern an einem gut sichtbaren, herausgehobenen Ort der genannten Kirche.“⁵⁰

Für die Errichtung jener Begräbnisstätte innerhalb des Gotteshauses sollten seine Nachkommen 60 Dukaten aufwenden, damit sie „*honorabilis elevata*“ (ehrentvoll herausgehoben) sei. Für den Fall, dass er an einem anderen Ort sterben sollte, erbat er Gottes Gnade für seine Seele und seinen Leib.⁵¹

Wenige Tage nach der Niederschrift seines letzten Willens machte sich der Arzt auf den Weg zum erkrankten Skender Pasha.⁵² Ungeachtet der Gefahren nahm er der Schilderung Valerianos zufolge einen seiner jüngeren Söhne – mutmaßlich Giovanni Alvise – mit sich.⁵³ Zerbis Mission verlief zunächst erfolgreich. Dank seiner Heilkunst genas Skender Pasha und überhäufte den Arzt mit viel Gold, Gewändern, Edelsteinen und weiteren Kostbarkeiten.⁵⁴ Nachdem Zerbi den Patienten angewiesen hatte, auch künftig gewisse diätetische Anweisungen zu befolgen, machte er sich auf den Rückweg. Als er sich jedoch in Dalmatien befand, wurde er von den Söhnen Skender Pashas an der Weiterreise gehindert: Kurz nach dem Aufbruch Zerbis nämlich war der zunächst scheinbar Genesene – gemäß dem Bericht Valerianos – einem tödlichen Rückfall in seine alte Völlerei und Maßlosigkeit erlegen. Zerbi wurde beschuldigt, den Tod durch ein langsam wirkendes Gift herbeigeführt zu haben. Nun waren der kurz zuvor so gepriesene Arzt und sein Sohn der Rache der Osmanen ausgesetzt. Zerbis junger Sohn wurde zunächst vor den Augen seines Vaters zwischen zwei hölzerne Planken gebunden und in zwei Teile zersägt. Danach erlitt der Arzt das gleiche grausame Schicksal.⁵⁵ Dem Eintrag in Marin Sanudos Tagebuch zufolge traf am 21. November 1504 ein Brief Jacomo di Zulians in Venedig ein, den die Stadt als Spion nach Ragusa geschickt hatte. Dieser hatte vom Tod Skender Pashas erfahren. Da Gabriele Zerbi noch nicht von seiner Reise auf den Balkan zurückgekehrt war, entschied man sich dazu, den Sekretär des Consiglio di Dieci, Nicolò Aurelio,

50 „Corpus autem meum, si contingat me decedere Paduae sepeliri volo in ecclesia beatissimi Francesci, non autem in cimeterio, sed in loco apparenti dicte ecclesie eleuato [...]“; Padova, Archivio Antico dell’Università, 649, fol. 57v; die Lesung folgt der Ausgabe von Lind (Lind 1975, 323). Vgl. auch die Transkription bei Romagnoli (1967), 84–88.

51 „[...] si vero alibi contingat me decedere eo casu Deus misereatur anime mee et corporis [...]“; vgl. Padova, Archivio Antico dell’Università, 649, fol. 57v; zitiert nach Lind (1975), 323.“

52 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 77.

53 Vgl. o., S. 10 mit Anm. 6. Romagnoli hat plausibel gemacht, dass, falls es sich, wie bei Valeriano geschildert, um einen Sohn Zerbis gehandelt hat, der *filioles* wohl Giovanni Alvise gewesen sein muss; vgl. Romagnoli (1967), 94.

54 Vgl. Giovanni Piero Valeriano, *De litteratorum infelicitate* (1999), 140: „Curat principem hunc Zerbus diligenter et pristinae reddit incolunitati; donatur mox auro multo, vestibus, et gemmis, et argenteis pateris, et carchesiis, aliaque suppellectili locupletatur, ut si domum ea omnia asportare licuisset, unumquemque Europae regem instrumento fuerit provocaturus.“

55 Vgl. Giovanni Piero Valeriano, *De litteratorum infelicitate* (1999), 142: „Illi captum Zerbum et una filium adolescentem indicta causa eo supplicii genere affecerunt, ut primum immeritissimum filium ante patris oculos inter duas ex limbo tabulas inclusum serra medium disseccarent, mox ipsum quoque tormento eodem atrocissimo trucidarent.“

noch nicht zu den Osmanen zu entsenden.⁵⁶ Am 7. Januar 1505 notiert Sanudo lakonisch, dass Zerbi von den Türken in zwei Teile gesägt worden sei.⁵⁷ Am 13. Januar 1505 trägt Sanudo einen weiteren Hinweis auf das Ende Gabriele Zerbis ein.⁵⁸ Er nimmt Bezug auf den Bericht des Hieronimus Contarini aus Ragusa, demzufolge Zerbi und sein Sohn nach dem Tod Skender Pashas von den Türken zerstückelt worden seien. Am 21. Januar finden sich weitere Nachrichten über das Schicksal des Arztes, die jedoch deutliche Unterschiede zu den Ausführungen Valerianos aufweisen.⁵⁹ Laut dieser Version wurde Zerbi nicht nur von einem, sondern von zwei seiner Söhne auf die gefährvolle Reise begleitet. Jedenfalls gibt Sanudo an, ein Sohn des ermordeten Arztes habe nach seiner Rückkehr erzählt, dass er den Häschern entgangen sei, weil er sich zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme nicht in der Gegenwart seines Vaters und seines Bruders aufgehalten habe. Vielmehr habe er einen Patienten aufgesucht, der unter der „Franzosenkrankheit“, d.h. der Syphilis, litt. Bei dem Berichterstatter kann es sich, wenn wir Sanudo vertrauen wollen, nur um Hieronymo Zerbi gehandelt haben, denn Paolo war bekanntermaßen kein Arzt, und die anderen Söhne waren den Formulierungen in Zerbis Testament zufolge zum Zeitpunkt der Reise noch nicht erwachsen. Seiner Schilderung gemäß habe Skender Pasha, seinen nahenden Tod spürend, angeordnet, Gabriele Zerbi für seine Dienste zu bezahlen und ihm sicheres Geleit zu geben. Unter dem Vorwand, man würde zum Sultan ziehen, wurde auch sein jüngerer Sohn auf ein Pferd gesetzt.⁶⁰ Nachdem sie das Lager jedoch verlassen hatten, wurden sie von den Gefolgsleuten Skanders in Stücke gerissen.

- 56 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 101: „È di saper, in questa matina fo ditto, per la terra et in colegio, per una letera privata di Jacomo di Zulian da regusi, scrivo a Sier Andrea Griti, data a di [...] di questo, come de li, per homeni venuti, si ha di la morte di Schander bassà in Bossina; a la cura dil qual era andato domino Cabriel Zerbo, con ducati 300 al mexe, non si ha dil suo zonzer; et per questo fu suspeso il mandar di Nicolò Aurelio, secretario, al preditto bassà.“
- 57 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 120: „A di 7. Post colegio. Et per via di Ragusi, si ave letere di la morte di Schander bossà (sic); et che domino Cabriel Zerbo, era ivi andato a medicarlo, con provision di ducati [...], al mexe, et zonto li, sequita la morte, era stà da quelli turchi segato per mezo. Et poi vene cussi esser morto lo ditto Schander, et amazato il Zerbo, come dirò de soto.“
- 58 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 122: „Da Ragusi, di sier Hironimo Contarini, provedador di l'armada. Come Schander bassà era morto, a di 26 novembre, in Bossina o Verbassana; et che domino Cabriel Zerbo, medico, lezeva a Padoa, era stà tajato a pezi da' turchi, e il fiol; et perhò qui di sotto noterò uno soneto fato in la so morte.“
- 59 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 124: „Da poi disnar fu, solum che fo verificata la nova di la morte dil Zerbo, per la venuta di suo fiol, el qual era fuori, andato a medicar uno di mal franzoso, e fuzi. Par che la cosa sequite, che Schander, vedendossi moris, comandò a' soi facesse bona compagnia al medico e lo pagasse; e cussi volseno far. Poi il fiol fu messo suso da altri, e fatolo montar a cavallo, dicendo andar dal signor a la Porta, come sono fuora, lui e i soi fo taià a pezi.“
- 60 Als Sultan des Osmanischen Reiches herrschte seit 1481 Bāyezīd II. (1447/1448–1517). Zur Verbindung des Sultans mit Iskender Bey vgl. Reindl (1983), 244–246.

Nach dem Ableben Zerbis in der Fremde blieb sein Lehrstuhl an der Universität von Padua mehrere Monate vakant. Am 28. Oktober 1505 erscheint in den Zeugnissen schließlich Antonio da Faenza als sein Nachfolger.⁶¹

Seine Zeitgenossen und die Nachwelt urteilten höchst unterschiedlich über das Wirken Gabriele Zerbis als Universitätslehrer. Thomas de Bononia, ein ehemaliger Schüler Zerbis, würdigt den Professor im Proemium der 1478 von ihm herausgegebenen Pestschrift des Jacobus Soldus als überaus gebildet und einzigartig in der Heilkunst. Ferner betont er, dass er bei Zerbi viele unterschiedliche Dinge gelernt habe.⁶² Hieronimo Capello pries den Arzt in einem 1504 anlässlich seines Todes verfassten *Soneto per la Morte di Domino Cabriel Zerbo per se* als hervorragenden Zeitgenossen, der frei von Fehlern gewesen sei.⁶³ Der Rhetorik des Anlasses ist die gelobte Unfehlbarkeit wohl zuzuschreiben, die für einen praktisch tätigen Mediziner und gewöhnlichen Christen eigentlich undenkbar war.

Bereits unter den Zeitgenossen gab es jedoch auch Gegenstimmen. Marcantonio della Torre (1481–1511), ehemaliger Student Zerbis und Professor für Anatomie an der Universität Padua, ist das erste bezeugte Beispiel einer kritischen Beurteilung der Person Zerbis. Den Ausführungen Paolo Giovios (1483–1552) in seinen *Elogia virorum illustrium* lässt sich entnehmen, was della Torre über den Tod seines früheren Lehrers gesagt haben soll: Diesen habe nunmehr eine gerechte Strafe für die Irreleitung seiner Studenten und die falsche Sektion von Leichen getroffen.⁶⁴ Berengario da Carpis Versuche, Zerbis vermeintlich üblen Charakter anhand biographischer Anekdoten wie dem Diebstahl der Silberbecher des römischen Kardinals zu belegen, wurden bereits oben skizziert.⁶⁵ Della Torres und Berengarios negative Urteile über Zerbi – insbesondere hinsichtlich seiner angeblichen Geldgier – hatten einen nachhaltigen Einfluss, wie das Beispiel des gelehrten Arztes und Humanisten Theodor Zwinger zeigt (1533–1588). In seinem imposanten *Theatrum vitae humanae* berichtet er – unter expliziten Verweis auf Giovios Porträt della Torres – in knappen, harschen Worten über Gabriele Zerbi und stilisiert dessen tragisches Ende gleichsam zu einem moralischen Exempel. Der Veroneser, so heißt es darin, sei ein unwissender und geiziger Medizinprofessor gewesen, der viele seiner Schüler dazu verleitet habe, Leichen schlecht zu sezieren.⁶⁶ Den grausamen Tod schildert Zwinger erbarmungslos als

61 Vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 124 und 277.

62 Vgl. Jacobus Soldus, *De peste* (1478), fol. 3v: „Ex nunc revoco sapientissimorum quidem hominum emendationi me subdens maxime praeceptor(i) mei singularissimi Gabrielis Zerbis Veronensis in illis artibus, que libere dicuntur ac medicina doctoris excellentissimi, a quo ego diversarum rerum cognitione habui.“

63 Der Text findet sich mit dem Bericht Hieronimo Contarinis unter dem Eintrag vom 21. Januar 1505 in Sanduos Tagebuch; vgl. Marin Sanudo, *I Diarii* (1881), Bd. 6, 122: „[...] questo huomo, excelente; l’era in effecto senza alcun errore, splendor e gloria dil secul presente [...].“

64 Vgl. Paolo Giovio, *Gli elogi degli uomini illustri* (1972), 86.

65 Vgl. o., S. 18f.

66 Vgl. Theodor Zwinger, *Theatrum vitae humanae* (1565), 89: „ZERBUS, medicus Italus, quum accitus grandi pecunia penetrasset ad Triballos, ut Schenderbassam, recenti et luctuosa in Euganeos irruptione clarissimum, intercutis morbo liberaret: nec demum, quod inflata

wohlverdientes Ende. Auch ohne moralische Wertung scheint in der Frühen Neuzeit besonders diese Episode mit der Person Zerbis verknüpft zu sein: Dies zeigt beispielsweise die Erwähnung im 1614 gedruckten *Medicus politicus* des aus Portugal stammenden und in Hamburg praktizierenden Rodrigo De Castro (1550–1627), der ebenfalls Zerbis schreckliches Ende thematisiert.⁶⁷

DIE SCHRIFT „DE CAUTELIS MEDICORUM“

Forschungsgeschichte

Die erste moderne wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zerbis *De cautelis medicorum* ist die 1925 in Leipzig bei dem bekannten Medizinhistoriker Karl Sudhoff (1853–1938) eingereichte 18seitige medizinische Dissertationsschrift Friedrich W. O. Bandtflows,⁶⁸ die jedoch vor allem eine inhaltliche Zusammenfassung bzw. Paraphrasierung bietet und lediglich einige allgemeine Parallelen zu vergleichbaren medizinethischen Schriften, etwa zu Arnaldus de Villanovas *De cautelis medicorum* konstatiert. Insgesamt attestiert Bandtflow Zerbis Schrift nur wenig Originalität.⁶⁹

Etwa 25 Jahre später widmete sich Ladsilao Münster, dessen Arbeit zur Biographie Zerbis bereits mehrfach zitiert wurde, dem Werk in einem eigenen Aufsatz.⁷⁰ Münster versucht, den praktischen Nutzen von *De cautelis medicorum* für den frühneuzeitlichen Arzt zu erweisen.⁷¹ Dazu führt er zunächst die Tradition der mittelalterlichen *Cautelae*-Schriften (u. a. Arnaldus de Villanovas *De cautelis medicorum*) an, postuliert für Zerbis Werk jedoch aber eine herausgehobene Stellung: Es atme bereits den Geist der auf das Individuum fokussierten Renaissance.⁷² Zerbis Verhaltensanweisungen werden nach ihrem moralischen

promiserat, morienti praestaret, a Barbari servis interfectus est. Scilicet ut, qui male secundo cadavera multos discipulorum seduxerat, ipse vivus secaretur, et ignorantiae simul ac avaritiae suae poenas lueret. Iovius, in Elogio Turriani.“ Diese negative Beurteilung Zerbis wurde auch von späteren Autoren von Ärztebiographien aufgegriffen: Vgl. Johannes Neander, *Antiquissimae et Nobilissimae Medicinae Natalitia* (1623), 151; Pietro Castellano, *Vitae illustrium medicorum* (1617), 175.

67 Vgl. Rodrigo de Castro, *Medicus Politicus* (1614), lib. II, cap. XXIII, 195.

68 Vgl. Bandtflow (1925).

69 „Wesentlich neue Gesichtspunkte bringt Gabriel de Zerbis nicht. Wir können ihm aber nicht die hohe und ernsthafte Auffassung von seinem Beruf und seine begründete Besorgnis um die Würde seines Standes absprechen. Manche seiner Ausführungen wären wert, von vielen auch der heutigen Ärzte zu Herzen genommen zu werden“; Bandtflow (1925), 18.

70 Ladislao Münster hatte angekündigt, alle Werke Zerbis analysieren zu wollen, kam jedoch nicht über die Aufsätze zu *De cautelis medicorum* hinaus; vgl. Münster (1950); Münster (1956).

71 Vgl. Münster (1956), 81.

72 „Nessuna delle opere precedenti del genere possiede in modo così spiccato le caratteristiche di un galateo medico nel senso prima esposto, nessuna contiene ed esprime le esperienze

Gehalt in drei hierarchische Stufen gegliedert.⁷³ Zur höchsten Kategorie gehörten die hippokratischen Vorschriften, d.h. jene, die sich entweder im hippokratischen Eid oder in den übrigen Schriften des *Corpus Hippocraticum* finden ließen; die zweite Kategorie formten die Vorschriften, die christliches Gedankengut rezipierten und von hohem moralischem Wert seien; diese durchaus zeittypischen Vorstellungen seien hier zum ersten Mal in verdichteter Form vereint und – auch wegen ihrer innovativen organischen Darstellung – für die Bedeutung des Werkes maßgeblich.⁷⁴ Die eigentlichen *Cautelae* der medizinischen Routine sind nach Münster der dritten Kategorie zuzurechnen. Gerade in dieser Rücksicht auf praktische Belange des Arztes zeige sich der Wert von *De cautelis medicorum*.⁷⁵

Levi Robert Lind, der in seinem ebenfalls bereits zitierten Werk zu den Anatomen vor Vesalius auch Zerbi behandelt, übernimmt in seiner knappen Würdigung Münsters Kategorisierung.⁷⁶ Die bereits bei Münster thematisierte Frage, ob Zerbis Werk eher in die Tradition der mittelalterlichen *Cautelae*-Schriften zu stellen oder aber als innovatives Beispiel der anbrechenden Renaissance gelten könne, war im Folgenden Kristallisationspunkt der Forschung. Katharine Park erkannte als Erste den Einfluss Niccolò Falcuccis auf *De cautelis medicorum*. Auch wenn Zerbis Werk in einer langen mittelalterlichen Tradition deontologischer Texte stehe, die sich aus antiken, arabischen und zeitgenössischen Quellen speise, biete es ein authentisches Bild der medizinischen Praxis in den italienischen städtischen Zentren des 15. Jahrhunderts.⁷⁷ Auch David E. Linden betont die Bedeutung der antiken – insbesondere der hippokratischen – und mittelalterlichen Quellen.⁷⁸ Linden erkennt zwar in *De cautelis medicorum* punktuell Neuerungen, für ihn überwiegt jedoch die große Abhängigkeit von antiken und mittelalterlichem Gedankengut: Zerbis Werk sei ein „Revival“ der mittelalterlichen Tradition der *Cautelae*-Schriften.⁷⁹ Damit spielte Linden auf eine Diskussion an, welche die werkübergreifende Bedeutung von *De cautelis medicorum* berührt: Winfried Schleiner hatte Zerbi in seiner Monographie zur

personali dell'autore e nessuna è così completa, multiforme e di indole pratica, come questa“; vgl. Münster (1956), 66f.

73 Vgl. Münster (1956), 77f.

74 Vgl. Münster (1956), 77.

75 „Dando questi suggerimenti, egli non ci tiene tanto a far trionfare il concetto di etico puro, quanto a salvaguardare la dignità del medico in situazioni scabrose e fargli fare una buona figura, spesso a scapito proprio della moralità pura“ (Münster 1956, 77).

76 Vgl. Lind (1975), 154.

77 Vgl. Park (1985), 110f.

78 Vgl. Linden (1999). Leider gibt Linden selbst kaum Zitate aus Zerbis Schrift, sodass der Leser sich mit Aussagen konfrontiert sieht, die sich kaum verifizieren lassen; nach Linden sei es „hardly possible“, herauszufinden, wo Zerbi sich direkt auf die antiken Quellen stütze und wo er auf Gemeinplätze zurückgegriffen habe, die sich zu dieser Zeit bereits herausgebildet hätten.

79 „Whereas most of the fifteenth-century luminaries of the Paduan faculty of medicine were content to expound their views on the appropriate conduct of physicians in their textbooks of general medicine, Zerbi thought it necessary to revive the medieval genre of writings *De cautelis medicorum*; vgl. Linden 1999, 34.

Geschichte der medizinischen Ethik in der Renaissance nicht gesondert behandelt.⁸⁰ Klaus Bergdolt hingegen setzt in seiner epocheübergreifenden Geschichte der medizinischen Ethik Gabriele Zerbi Opus an den Beginn des Kapitels zur Renaissance und Frühen Neuzeit und erwähnt die mittelalterliche Tradition nur *en passant*.⁸¹ In der 2009 erschienenen *Cambridge World History of Medical Ethics* firmiert Zerbi unter der (gewissermaßen einen Kompromiss aus Tradition und Innovation darstellenden) Überschrift „Traditional Medical Ethics in Early Modern Europe.“⁸²

Roger French legte demgegenüber bereits 1993 den Fokus weniger auf Epochenmerkmale als auf die Funktion des Textes selbst. French argumentiert, dass es Zerbi insbesondere darum gegangen sei, nicht nur für den einzelnen Arzt als Individuum, sondern auch für die Reputation des Ärztestandes als Ganzes Verhaltensvorschriften zu entwickeln.⁸³ Die spezifische Originalität Zerbis liege darin, dass bei ihm die Selbstregulierung des ärztlichen Berufsstandes aus einer dezidiert zeitgenössischen Problemlage erwachse, ohne auf eine wirkliche Tradition zurückgreifen zu können, auch wenn die vielen Anspielungen auf vorhergehende Texte dies suggerierten. In einer späteren Studie widmet sich Roger French erneut der Analyse von Zerbi deontologischer Schrift.⁸⁴ Von der Einsicht ausgehend, dass die Ethik Zerbis nicht allein als gleichsam interne Handlungsanweisung für eine bestimmte Arztgruppe (nämlich die der „rationalen“, wissenschaftlich ausgebildeten Ärzte) zu deuten sei, sondern sie eben auch die Reputation dieser Ärzte nach außen hin erhöhen und sie von den Empirikern abheben sollte,⁸⁵ deckt French die wissenschaftshistorische Bedeutung von *De cautelis medicorum* auf. Für French besteht Zerbi's Leistung im „binding-together“ ethischer Elemente, die in der Tradition verfügbar waren (v.a. die arabische Komponente dieser Tradition) und in der Zusammenführung christlicher und antiker Sicherungen des ärztlichen Ethos. Entsprechend kommt er zu dem Fazit: „His [sc. Zerbi's] book is a compilation of fragments by other people on other topics.“⁸⁶ In dieser spezifischen Funktionalisierung der deontologischen Tradition liege Zerbi's eigentlicher Verdienst.

Im Jahr 2014 erschien unter dem Titel *Medical Ethics. Premodern Negotiations between Medicine and Philosophy* ein Sammelband,⁸⁷ in dem sich verschiedene Autorinnen und Autoren mit Zerbi's Werk beschäftigen und die kulturgeschichtlichen Hintergründe der Verknüpfung von Medizin und Ethik im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit beleuchten; auf deren Ergebnissen baut auch die vorliegende Edition auf. Joseph Ziegler etwa kann in seinem Beitrag

80 Vgl. Schleiner (1995).

81 Vgl. Bergdolt (2004), 133–185, bes. 137.

82 Vgl. Wear (2009), 381f.

83 Vgl. French (1993), z. B. 94: „So – finally – Zerbi's ethics seem to be one of the earliest expressions of a group's self-regulatory rules of the renaissance period.“

84 Vgl. French (2003).

85 Vgl. French (2003), 72.

86 Vgl. French (2003), 90.

87 Vgl. Gadebusch Bondio (2014).

anhand punktueller Analysen das Ausmaß der Beeinflussung Zerbi durch Niccolò Falcucci herausarbeiten:

A close reading of both texts (Falcucci's and Zerbi's) shows the extent to which Zerbi relied on Falcucci in each chapter of his book, often without the attribution. Large parts of Zerbi's *De cautelis* are taken from Falcucci verbatim or with minor amendments [...].⁸⁸

Die Edition möchte durch die möglichst transparente Kennzeichnung der von Falcucci übernommenen Passagen Zieglers Beobachtungen systematisieren. Dadurch kann möglicherweise auch eine neue Perspektive auf die alten Fragen der Forschung, wie, an welcher Stelle und in welchem Zusammenhang *De cautelis medicorum* tatsächlich Innovatives bietet, gewonnen werden.

Struktur, Quellen und Vorlagen von „De cautelis medicorum“

Am Ende der Vorrede zu *De cautelis medicorum* macht Gabriele Zerbi selbst deutlich, dass er keinen neuen Stoff auszubreiten gedenkt, indem er schreibt:

In hoc vero opusculo illustrium medicorum sententias sub compendio sequemur eos, etiam non ingratis nominando. Est enim benignum atque ingenui pudoris plenum fateri per quos perfecteris ut ait Plinius imitantes in hoc quecunque ab antiquis scripta sunt et ab hypocrate maxime omnium bonorum nobis duce.

In diesem kleinen Werk aber werden wir kurz zusammengefasst den Lehrmeinungen berühmter Ärzte folgen, die wir auch voller Dankbarkeit nennen. Es ist nämlich billig und zeugt von edler Scham, zu bekennen, wem man sein Wissen verdankt, wie Plinius sagt – wobei wir uns an das anschließen, was von den Alten und insbesondere von Hippokrates geschrieben wurde, der uns von all den guten Lehrern am meisten leitet.⁸⁹

Die Frage nach der Originalität des Werkes sowie seine wie auch immer geartete Bedeutung für den Übergang von der sogenannten ‚Scholastik‘ zum sogenannten ‚Humanismus‘, wie sie in der Forschung vor allem des 20. Jahrhunderts immer wieder gestellt worden war, erscheint vor diesem Hintergrund verfehlt, denn sie geht offensichtlich am Motiv des Autors selbst deutlich vorbei, der für sich kein besonderes Innovationspotential reklamiert. Stattdessen deutet er an, dass es sich um ein Buch handelt, das von anderen, bereits vorhandenen Büchern spricht. Und tatsächlich werden (nahezu) alle Autoren, deren Werke Zerbi als Vorlage bzw. Quelle dienen, von ihm expliziert. Dem Usus seiner Zeit gemäß bedeutet das nicht automatisch, die genaue Fundstelle mit Titel-, Buch- und Kapitelangabe zu nennen, sondern es reicht aus, wenn zumindest der Name des jeweiligen Autors wenigstens einmal im gesamten Werk genannt wird, um zu kennzeichnen, dass man sich bei seinem Schrifttum bedient hat. In *De cautelis medicorum* wird demgemäß eine große Zahl medizinischer und philosophischer Autoritäten der Antike und des Mittelalters ins Feld geführt, angefangen von Hippokrates und Aristoteles über Galen und Boethius bis zu den arabischsprachigen

⁸⁸ Vgl. Ziegler (2014), 118.

⁸⁹ Vgl. u., S. 46f.

Medizinschriftstellern Haly Rodoan, Johannes Mesuë, Haly Abbas, Al-Farabi, Avicenna, Isaac Judaeus (Israeli), Averroes und etlichen mehr. Ausnahmslos alle diese Namen waren zu dieser Zeit bereits fest etablierte Größen des wissenschaftlichen Kanons. Zerbi geht also keinerlei Risiko ein, wenn er deren Lehren in seiner Schrift als Stütze seiner Argumentation einbezieht.

Von der beeindruckenden Vielzahl an erwähnten Autoritäten und Werken sollte man sich im Falle Zerbis aber nicht täuschen lassen. Wahrscheinlich hat er die meisten der von ihm ‚zitierten‘ Stellen nicht selbst nachgeprüft. Vielmehr übernimmt er für die Komposition seines von ihm so bezeichneten „opusculum“ zum größten Teil manchmal ein bis zwei Sätze, häufig aber auch ganze Abschnitte aus anderen Werken, deren Verfasser ihm zeitlich und kulturell viel näher sind. Mit „Conciliator“ und „Nicolus“ benennt er selbst die zwei wichtigsten unter ihnen, einen dritten – es handelt sich um Alberto de’ Zancari – lässt er unerwähnt.⁹⁰ Von den beiden Erstgenannten, nämlich Pietro d’Abano (ca. 1250–ca. 1315), der nach seinem Hauptwerk auch der *Conciliator* genannt wurde, und Niccolò Falcucci (Nicolaus de Florentia; † ca. 1412) übernimmt er jedoch nicht nur weite Passagen, sondern mit diesen zugleich auch die darin jeweils genannten Quellenangaben und -zitate. Insgesamt kommt Zerbi dadurch bei der Niederschrift von *De cautelis medicorum* mit relativ wenigen Vorlagen aus: Neben dem *Conciliator* des Pietro d’Abano, Falcuccis *Sermones medicinales* und Albertos *De cautelis medicorum* hat er mit Sicherheit noch die hippokratischen Schriften *Lex* und *Iusiurandum* mit eigenen Augen und Händen rezipiert, zudem die *Regalis dispositio* des Haly Abbas (‘Ali ibn al-‘Abbās al-Madschūsi; † 994) in der von Stephan von Antiochia 1127 verfassten lateinischen Übersetzung.⁹¹ Außerdem sind wohl auch die eine oder andere Schriftstelle aus Galen, einzelne Passagen aus medizinischen Lehrbüchern (wie etwa die Zitate von Mondino und Abulcasis; vgl. S. 68f. mit Anm. 250 u. S. 98f. mit Anm. 358) und die verstreuten Einzelzitate von Dichtern und Philosophen seiner eigenen Lektüre entsprungen. Bei dem größten Teil der „zitierten“ Nachweise bei Galen, Avicenna und den anderen arabischen Autoren ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass Zerbi sie einfach aus seinen Vorlagen abgeschrieben hat. In der vorliegenden Edition werden diese Korrelationen erstmals umfassend durch entsprechende Textvergleiche im Quellenapparat aufgezeigt.

Das Surplus der Arbeit des Veroneser Arztes besteht also kaum im Inhalt seines Büchleins, das sich durchgehend an Bewährtes hält; vielmehr liegt es in der Zusammenführung und Neuordnung des bereits Bestehenden. Zwar existieren Ende des 15. Jahrhunderts, zur Zeit der Abfassung von *De cautelis medicorum*, diverse deontologische Texte, die unter den gelehrten Medizinern zirkulieren, allerdings nehmen diese selten aufeinander Bezug, auch unterscheiden sie sich in

90 Das Gleiche hat auch Joseph Ziegler beobachtet; vgl. Ziegler (2014), 118.

91 Zur lateinischen Rezeption der *Regalis dispositio* vgl. Álvarez Millán (2007), 835, und die dort genannte weiterführende Literatur. Für die Textvergleiche in der vorliegenden Ausgabe wurde die *Editio princeps* (Venedig 1492) herangezogen, die wohl auch Zerbi zur Verfügung stand.

mehreren Aspekten und Schwerpunktsetzungen voneinander. Zerbi fügt sie zum ersten Mal zu einem kohärenten System zusammen, wobei er die einzelnen Veratzstücke neu anordnet. Das betrifft zunächst vor allem die Inhalte und weniger die Struktur der Komposition, denn auch diese entnimmt er der Tradition. Der Aufbau seiner medizinischen Kautelen in sechs Kapitel, die nacheinander das Verhalten des Arztes in Bezug auf (i) seine eigenen natürlichen Begabungen, (ii) Gott, (iii) die vom Arzt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, (iv) die Patienten, (v) deren Angehörige und sonstige involvierte Personen sowie (vi) das außerberufliche Leben thematisieren, folgt ähnlichen Gliederungen beispielsweise bei Niccolò Falcucci und Alberto de' Zancari.⁹²

Falcucci, der Medizinprofessor am *Studium Florentinum* war, verfasste seine *Sermones medicinales* gegen Ende des 14. Jahrhunderts.⁹³ Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Handbuch, das das medizinische Wissen zusammenfasste und fortan eine sehr erfolgreiche Rezeption erfuhr. Zerbi und seine Zeitgenossen konnten bereits auf zwei verschiedene Druckausgaben zurückgreifen (Pavia ca. 1481/1484 und die für den Textvergleich im vorliegenden Band herangezogene Edition Venedig 1491); auch nach der Publikation der dritten Ausgabe (Venedig 1500) erschienen bis Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Editionen und Teilausgaben.⁹⁴ Aus der ärztlichen Morallehre, die in diesem Werk erörtert wird, übernimmt Zerbi mit Abstand die meisten seiner Inhalte – und diese zum größten Teil wortwörtlich –, auch wenn er „Nicolus“ nur sechsmal ausdrücklich nennt. Über Falcucci findet dann auch die mittelalterliche Tradition der medizinischen *Cautelae* Eingang in Zerbis Schrift, denn der Florentiner Mediziner hatte in seine *Sermones* auch die Vorsichtsmaßnahmen eingearbeitet, die von älteren Autoren aus dem Umkreis der Schule von Salerno niedergeschrieben worden waren, so z. B. die Mahnung, dass der Patient dem Seelsorger seine Sünden gebeichtet haben müsse, bevor der Arzt mit der Behandlung beginne, oder das Verbot, den Frauen im Haus des Kranken mit interessierten Blicken zu begegnen, oder auch die allgemeinen Verhaltensregeln, wenn der Arzt von seinem Patienten zum Essen

92 Falcuccis *Tractatus primus* behandelt das Thema in folgenden Kapiteln: „Capitulum 9^m de medico qualiter se debet habere circa scientiam medicine“; „Capitulum 10^m qualiter se debet habere in se ipso“; „Capitulum 11^m qualiter se habere versus deum et famam suam“; „Capitulum 12^m qualiter se debet habere circa infirmos suos“; „Capitulum 13^m qualiter se debet habere circa alios vel alia“; vgl. Niccolò Falcucci, *Sermones medicinales* (1491), fol. 5ra–7ra. Vgl. dazu die nur auf die zwischenmenschlichen Aspekte beschränkte, dafür detailliertere Anordnung bei Alberto: „Capitulum tertium de cautelis medicorum habendis circa aegrum etc.“; „Capitulum quartum de cautelis medicorum habendis circa infirmorum astantes etc.“; „Capitulum quintum de cautelis medicorum habendis circa alios sibi in cura socios“; „Capitulum sextum de cautelis medicorum circa eorum apothecarium procurandum“; „Capitulum septimeorum et ultimum de cautelis medicorum habendis circa eorum consilia, quae occurrunt etc.“; vgl. Alberto de' Zancari, *De cautelis medicorum habendis* (1914), 14–22. Zerbi ordnet Albertos spezifischeres Kapitel zum Verhalten des Arztes gegenüber dem Apotheker als Unterpunkt in sein eigenes fünftes Kapitel ein; vgl. u., S. 154f.

93 Vgl. Park (1985), 220.

94 Vgl. Mucillo (1994), 401–404; Park (1985), 210–213.

eingeladen werde.⁹⁵ Diese traditionellen Kautelen finden sich zwar auch in dem Traktat *De adventu medici ad aegrotum*, der zwischen dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts verfasst wurde,⁹⁶ und hielten von dort Einzug in die Schrift *De cautelis medicorum*, die – wohl fälschlicherweise – dem berühmten katalanischen Arzt Arnaldus de Villanova (ca. 1235–1311) zugeschrieben worden war.⁹⁷ Was allerdings von dieser früheren Literatur in Zerbis BÜchlein eine Neuverschriftlichung erfährt, scheint nicht auf eigener Einsichtnahme und Verwertung durch den Autor zu beruhen – wie manche Forscher gemeint haben –, sondern ausschließlich von Falcuccis Bearbeitung dieses Stoffes profitiert zu haben.

Falcucci selbst bezog sich in seinen *Sermones* des Öfteren auf eines der bedeutendsten Werke der mittelalterlichen Medizin, den *Conciliator differentiarum philosophorum et medicorum*, den Pietro d’Abano 1310 fertiggestellt hatte (in einer damals bereits von ihm selbst überarbeiteten Fassung).⁹⁸ Pietro hatte eine herausragende Position an der medizinischen Fakultät der Universität Padua inne und ihm wurde unter den Ärzten, die die Heilkunst mit aristotelischer Philosophie und damit mit dem damals dominierenden Konzept von Wissenschaftlichkeit verbanden, eine führende Rolle zuteil. Wichtig war auch die Autorität Pietros auf dem Gebiet der Astrologie und deren Verbindung zu Krankheit und Heilung.⁹⁹ Ausführungen aus dem *Conciliator* kommen bei Zerbi vor allem im Rahmen der Diskussion der persönlichen Eigenschaften des Arztes zur Anwendung. U. a. seien dabei auch die Sternkonstellation zur Zeit seiner Geburt und die maßgeblich auf die medizinische Wissenschaft einwirkenden Kräfte des Sternbilds des Skorpions und des Planeten Mars zu berücksichtigen (vgl. u., S. 64f.).¹⁰⁰ Als Zerbi *De cautelis medicorum* verfasste, waren bereits vier der insgesamt fünf Inkuna-

95 Vgl. u. die entsprechenden Textnachweise, S. 96–99 (Beichte); S. 144–147 (Frauen); S. 162f. (Essen).

96 Für den Textvergleich in der vorliegenden Ausgabe wurde die Edition in der *Collectio Salernitana* (1853), 74–80, herangezogen. Vgl. auch die Edition und italienische Übersetzung bei Stroppiana (1956), 88–96. Vgl. zu diesem Traktat die Diskussion bei MacKinney (1952), 24–26; McVaugh (1997), 204. Der Verfasser des Textes gilt gemeinhin als unbekannt, auch wenn er bisweilen mit einem gewissen Salernitaner Arzt ‚Archimathaeus‘ identifiziert und in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert wird, so etwa von Grensemann 1996, 234–235.

97 Verglichen wurde die Edition von *De cautelis medicorum* in den *Opera* des Arnaldus von 1504, fol. 256vb–257vb. Bereits Henry Sigerist hatte die Autorschaft Arnaldus’ zumindest hinsichtlich der ärztlichen Vorsichtsmaßnahmen, die wortwörtlich mit denjenigen des Salernitaner Traktats übereinstimmen, bezweifelt; vgl. Sigerist (1946), 138.

98 Zur Datierung des *Conciliator* vgl. Paschetto (1984), 48.

99 Zu Pietros wissenschaftlicher Leistung und Bedeutung vgl. Paschetto (1984), 19–54; Siraisi (2001), 79–99; Klemm/De Leemans (2015), 404–405; Ventura (2015), 437–441.

100 Zerbis Übernahme dieser Passage aus dem *Conciliator* als Teilelement der Persönlichkeit des Arztes wird diskutiert bei Linden (1999), 24; Jacquart (2015), 49–53.

beln des *Conciliator* erschienen, denen im Laufe des 16. Jahrhunderts weitere acht Druckausgaben folgen sollten.¹⁰¹

Wesentlich weniger weit verbreitet als die Bücher dieser beiden soeben genannten medizinwissenschaftlichen Koryphäen war der Traktat *De cautelis medicorum* des Bologneser Arztes Alberto de' Zancari (ca. 1280–ca. 1350),¹⁰² der erst seit 1914 in einer gedruckten Edition vorliegt, die auf den beiden überlieferten Handschriften beruht.¹⁰³ Es ist davon auszugehen, dass dieser Autor den Lesern Zerbi weitgehend unbekannt gewesen sein dürfte, und vielleicht ist das auch die Erklärung dafür, dass der Veroneser seinen Gewährsmann nicht erwähnt, sondern nur stillschweigend zitiert; aufgrund fehlender Autorität hätte die Nennung dieses Verfassers keinen Zuwachs an Glaubwürdigkeit versprochen, was doch meistens der eigentliche Grund für jegliche Quellenangabe in wissenschaftlichen Werken des Spätmittelalters war.

Eine besondere Rolle nimmt der hippokratische *Eid* (*Iusiurandum*) ein. Seit dem 14. Jahrhundert war dieser kurze standesethische Text in einer lateinischen Übersetzung von Niccolò da Reggio (ca. 1280–ca. 1350) verfügbar. Im 15. Jahrhundert gehörte er bereits standardmäßig zur Sammlung der für die medizinische Ausbildung kanonischen Schriften, der sogenannten *Articella*; die Übersetzung von Niccolò Perotti (1429–1480) findet sich in allen frühen Drucken der *Articella*.¹⁰⁴ Aufgrund der Textnähe der Zitate bzw. Paraphrasen in *De cautelis medicorum* ist anzunehmen, dass deren Verfasser wohl diese lateinische Version vor Augen hatte,¹⁰⁵ denn auch die ca. 1480 erstellte Übersetzung von Andrea Brenta (Brentius; ca. 1454–1484) unterscheidet sich deutlich von dem Wortlaut der Wiedergabe des Eides bei Zerbi.¹⁰⁶ Die von ihm ebenfalls behandelte hippokratische Schrift *Lex*, die in den Handschriften und Drucken der *Articella* regelmäßig zusammen mit dem *Iusiurandum* überliefert ist, hat er offensichtlich in der lateinischen Übersetzung rezipiert, die Arnaldus de Villanova zugeschrieben worden war.¹⁰⁷ Gleichzeitig steht Zerbi mindestens eine weitere Version des Eides zur Verfügung, hatte doch Haly Abbas im zweiten Kapitel des ersten

101 Eine Übersicht über die Handschriften und Editionen des *Conciliator* bietet Chandelier (2013), 198–199. Für die vorliegende Edition wurde die *Editio princeps* (Mantua 1472) verglichen.

102 Alberto war Schüler von Mondino dei Luzzi und führte in Bologna wahrscheinlich selbst Sezierkurse für Medizinstudierende durch; vgl. dazu Pioreschi (2003), 410.

103 Vgl. dazu die Einleitung von Manuel Morris in: Alberto de' Zancari, *De cautelis medicorum habendis* (1914), 6–8.

104 Vgl. Kibre (1980), 351–356. In den *Articella*-Drucken wird häufig fälschlicherweise Pier Paolo Vergerio als Übersetzer angegeben; vgl. dazu Rütten (1996), 461f.

105 Vgl. Linden (1999), 29 Anm. 41.

106 Vgl. den Text in der Inkunabel mit Brentas gesammelten Übersetzungen hippokratischer Schriften, die unter dem Titel „Hippocrates de natura hominis“ ohne Angabe von Jahr und Ort, dafür aber mit Brentas Widmungsbrief an Papst Sixtus IV. gedruckt wurde (Rom ca. 1483/87). Zu Brentas Übersetzung des *Iusiurandum* vgl. Rütten (1996), 463f.

107 Zu den lateinischen Versionen der hippokratischen *Lex* vgl. Kibre (1980), 358–360. Einige Gründe, die dagegen sprechen, dass Arnaldus der Übersetzer war, diskutiert McVaugh (2014), 74–76.

Buches der *Regalis dispositio* unter dem Titel „De hypocratis et aliorum mandato sapientum medicorum quo oportet medicum suos disponere mores“ die Grundsätze des hippokratischen Ethos behandelt, was sich in der Übersetzung durch Stephan von Antiochia zu einem nicht unbedeutenden Teil als Paraphrase des hippokratischen *Iusiurandum* liest.¹⁰⁸

In *De cautelis medicorum* zerteilt Zerbi nun den hippokratischen Eid in verschiedene thematische Versatzstücke, die er in die entsprechenden Kapitel seines Traktats einbaut und dort prominent präsentiert, meist auch mit Hervorhebung des *Iusiurandum* des Hippokrates als Urheber des jeweiligen moralischen Lehrsatzes. Wenn Zerbi aus diesem Grundsatztext zitiert, ergänzt er häufig auch noch die Worte, die Haly Abbas zu der entsprechenden Stelle an seine Leser gerichtet hatte, unmittelbar davor oder danach. Zerbi zitiert den Eid achtmal explizit: Der Arzt müsse nach seiner Ansicht Hippokrates folgen, indem er:

1. seine Lehrer achte wie den eigenen Vater und ihnen Mittel zur Lebensführung verschaffe (Kap. 1, s. S. 54f.; hier hält sich der Text eher an die Paraphrase bei Haly Abbas = ‚HA‘);
2. Verschwiegenheit über den Patienten bewahre (Kap. 3, s. S. 68f.; näher an Perottis Übersetzung = ‚P‘);
3. die Vermeidung jeglichen Schadens für den Patienten als höchstes Gebot erachte (Kap. 4, s. S. 84f.; ‚P‘);
4. nichts herauschneide, insbesondere nicht bei Steinleidenden, sondern den hierin erfahrenen Experten diese Aufgabe überlasse (Kap. 4, s. S. 132f.; ‚P‘);
5. niemandem ein todbringendes Mittel verabreiche – auch nicht auf Verlangen – und nicht dabei helfe, einen Fötus zu töten (Kap. 4, s. S. 90f.; erster Teil ‚HA‘, zweiter Teil ‚P‘);
6. die Krankheit keines Patienten verlängere („precipiente ypocrate in suo iureiurando: medicum nemini egritudinem dilaturum“; Kap. 4, s. S. 134f.; ‚P‘);¹⁰⁹

108 Ziegler hatte gemutmaßt, dass Zerbi seine Bezugnahmen auf den hippokratischen Eid sogar ausschließlich aus Haly Abbas' *Regalis dispositio* entlehnt hatte; vgl. Ziegler (2014), 120. Der Textvergleich an den jeweiligen Stellen in *De cautelis medicorum* zeigt jedoch, dass Zerbi zum einen bei der Zitierung des Eides öfter dem Wortlaut der Übersetzung Perottis näher steht und zum anderen auch Passagen anführt, die keine Entsprechung bei Haly Abbas haben. Weil er aber auch unabhängig davon häufigen Gebrauch von der *Regalis dispositio* macht, ist zu schließen, dass er beide Texte je nach Bedarf verwendet.

109 Zerbi folgt der lateinischen Übersetzung durch Niccolò Perotti wörtlich; vgl. Hippokrates, *Iusiurandum* (1483), fol. 211rb: „[...] nemini egritudinem dilataturum [sic], nihil per iniuriam facturum [...]“. Die handschriftliche Überlieferung bietet nach Heibergs kritischer Edition allerdings folgenden griechischen Text; vgl. Hippokrates, *Iusiurandum* (1927), 4: „ἐπὶ δηλήσει δὲ καὶ ἀδικίῃ εἰρᾶσει.“ Was Rütten (1996), 470f. am Beispiel des Abtreibungsverbots im hippokratischen Eid gezeigt hat, nämlich dass Perotti mit seiner lateinischen Interpretation einen inhaltlichen Überschuss gegenüber der griechischen Vorlage bietet, trifft also auch an dieser Stelle hinsichtlich des Nichtschadensgebots zu: Die allgemeine Formulierung „zum Verderben“ („ἐπὶ δηλήσει“) – gemeint ist „des Patienten“ – wird durch die Wortwahl der „Krankheitsverlängerung“ in eine bestimmte Richtung gedeutet. Perotti ging es in seiner Übersetzung nach eigener Aussage darum, dort, wo die Nachahmung der Worte nicht

7. jeden geschlechtlichen Missbrauch sowohl von Frauen als auch von Männern vermeide (Kap. 5, s. S. 146f.; ,P‘);
8. die Schlussformel beherzige, wonach er bei Befolgung der Vorschriften ein geachteter Arzt werde, sein Leben und seine Kunst in Seligkeit und Glück genießen und für alle Zeiten von allen Menschen und Völkern gerühmt werde, anderenfalls aber das Gegenteil erfahren werde (Kap. 6, s. S. 162f.; ,P‘).

Darüber hinaus übernimmt Zerbi an zwei weiteren Stellen nahezu wörtlich Lehrsätze des *Iusiurandum* ohne ausdrückliche Angabe seiner Referenz, wenn er es als Pflicht des Arztes erklärt:

9. seine Kunst ohne Lohn und Vertrag zu unterrichten und alle Vorschriften frei und treu zu überliefern (Kap. 5, s. S. 152f.; ,P‘);
10. sein Leben und seine Kunst rein und unantastbar zu bewahren (Kap. 3, s. S. 70f.; ,P‘).

Damit nimmt der hippokratische Eid eine Schlüsselposition in *De cautelis medicorum* ein, werden seine Regeln doch beinahe vollständig integriert. Der einzige Passus, den Zerbi nicht übernimmt, ist die Beschwörung der griechischen Heilgötter zu Beginn des *Iusiurandum*;¹¹⁰ stattdessen beschreibt er das korrekte Verhalten des Arztes gegenüber (dem christlichen) Gott im zweiten Kapitel. Und dieser zweite Abschnitt ist auch der einzige, der keinen Lehrsatz aus dem *Iusiurandum* enthält, ansonsten ist dieser in jedem Kapitel als moralische Instanz vertreten. Der Segenswunsch bzw. die Fluchandrohung des ‚Hippokrates‘ am Ende des Schwurs rundet nun auch das Werk Zerbis ab, womit quasi der ganze Eid in dieser stark aufgeladenen Schlussformel erweitert und auf die viel umfassenderen *Cautelae* ausgedehnt wird. Dieser Umgang mit dem Text lässt vermuten, dass Zerbi mit seiner oben erwähnten Selbstaussage, er halte sich an das, „was von den Alten und insbesondere von Hippokrates geschrieben wurde“, vor allem auf den Eid abzielt, den er nun zum ersten Mal mit der z. T. bereits jahrhundertealten mittelalterlichen Tradition der ärztlichen Kautelen harmonisiert, indem er die verschiedenen Stränge in ein kohärentes deontologisches Textcorpus zusammenführt.

Inhalt

Im Prolog (S. 38–47) definiert Zerbi das Ideal eines vollkommenen Arztes. Dabei hebt er mit Bezug auf die *Metaphysik* des Aristoteles seine Überlegungen auf eine philosophische Ebene: Die Vernunft einerseits und das Befolgen der Regeln der Medizin andererseits formen nach Zerbis Überzeugung ebenso die Grundlage ärztlichen Handelns wie der Glaube an das Wirken Gottes. Dem vollkommenen

möglich schien, wenigstens den Sinn des Originals darzustellen („saltem sententiam effinxi“); vgl. dazu Rütten (1996), 470 Anm. 51.

110 Vgl. Perottis lateinische Übersetzung in: Hippokrates: *Iusiurandum* (1483), fol. 211ra: „Testor apollinem et esculapium higieque et panaciam esculapii filias et deos et deas omnes me [...].“

Arzt, der vor der Herausforderung steht, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Irrtümer und Fehler zu vermeiden, möchte Zerbi mit seinem Werk ein Instrument an die Hand geben, das ihm in diesem schwierigen Unterfangen Hilfeleistung bietet: die Beachtung von Kautelen. Er definiert einleitend diesen für das Werk zentralen Begriff:

Est autem cautela cum diligenti attentione evitatio deceptionis id est fraudis, et delusionis, et infamie id est ignominie, et dedecoris occurrentium medico in actu eius operativo circa corpus humanum dirigente intellectu practico ad honorem, et utilitatem medici tuenda, vel consequenda finaliter ordinata. In qua notificatione exprimuntur omnes cause cautele videlicet materialis, formalis, efficiens, et finalis.

Eine Kautele ist aber die mit sorgfältiger Achtsamkeit einhergehende Vermeidung einer Täuschung, das heißt eines Betrugs, einer Verspottung und einer Schande, das heißt einer Beschimpfung, und eines Ehrverlustes: alles Dinge, die dem Arzt in seinem ärztlichen Tun begegnen, wenn er seinen praktischen Verstand auf den menschlichen Körper richtet – und diese Vermeidung muss zur Ehre und zum Nutzen des Arztes beachtet und schließlich auch umgesetzt werden. In dieser Begriffsbestimmung werden alle Ursachen der Kautele, nämlich diejenigen des Stoffes, der Form, des Bewirkens und des Ziels, ausgedrückt.

Diese Definition ist verwoben und mehrschichtig, denn sie umfasst klassisch-ärztliche Vorsichtsmaßnahmen, situationsbezogene Ratschläge, die zu pflegenden ärztlichen Haltungen, moralisches Verhalten und umsichtiges, taktvolles Umgehen mit schwierigen oder gefährlichen Situationen. Ziel der Beachtung von Kautelen, so erklärt Zerbi, ist das Vermeiden von Täuschung und somit die Erhaltung der ärztlichen Ehre.

Im ersten Kapitel (S. 48–59) behandelt Zerbi, welche Bedeutung die angeborene Begabung einerseits und die Wissensaneignung durch Lernen andererseits in der Genese eines vollkommenen Arztes einnehmen. Ausgangspunkt von Zerbis Ausführungen zu Erziehung und Ausbildung des Arztes ist die auf Hippokrates (*De lege*) zurückgehende Überzeugung, dass die angeborene Begabung so wichtig sei wie der fruchtbare Acker für den Samen. Dieser wiederum wird mit der richtigen Erziehung gleichgesetzt. Wer von Natur aus begabt und klug ist, kann dank der von Kindheit an erfahrenen Erziehung, dem intensiven, leidenschaftlichen Lernen verbunden mit der Suche nach der Wahrheit die besten Ergebnisse erreichen. Zerbi schildert den für einen Arzt notwendigen Lehrkanon aus Trivium und Quadrivium, wobei er die Naturphilosophie als die für den Arzt wichtigste Grundlage erachtet. Die Bedeutung der Erfahrung, in der man sich mit eigenen Augen die Kranken und deren Krankheiten ansehen soll, unterstreicht Zerbi mit besonderem Nachdruck. So erklärt er sorgfältiges Betrachten, Erfahren und Übung zu unverzichtbaren Bestandteilen ärztlicher Formung. Das erste Kapitel schließt mit einem Exkurs zum physischen Erscheinungsbild des Arztes; Zerbi fordert nachdrücklich ein gepflegtes und angemessenes Äußeres.

Im zweiten, knapp gehaltenen Kapitel (S. 60–63) greift Zerbi seine im Prolog angerissenen Überlegungen zur Beziehung des Arztes zu Gott auf: Gott ist letzte und höchste Instanz der Heilung.

Nachdem eingangs bereits die angeborenen Eigenschaften und die Erziehung thematisiert wurden, widmet sich Zerbi im dritten Kapitel (S. 64–83) den erworbenen Eigenschaften. Dabei betont er insbesondere die Bedeutung des Vertrauens in der Arzt-Patienten-Beziehung einerseits als Abwehrmaßnahme gegenüber Betrug und Täuschung, andererseits als Mittel zur Wahrung des guten Rufes. Deshalb sollte der Arzt vorbildlich in seinem Verhalten sein, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Die Bemerkung ist insofern interessant, weil er von der potenziell niedrigen Abstammung eines Arztes zur „ungünstigen“ astrologischen Zuordnung der Medizin in die Einflussphäre des Planeten Mars überleitet; doch, so Zerbis Argumentation, die Sterne, die die Medizin als Wissenschaft beeinflussen, können Ärzte trotz mancher Behauptungen nicht *a priori* zu schlechten Sitten prädestinieren. Er betont, dass sich ein Arzt durch Gewohnheit und Geschick lobenswerte Sitten aneignen kann und soll, wobei er dem Maßhalten die höchste Bedeutung beimisst. In einer langen Aufzählung führt Zerbi negative und positive Eigenschaften eines Arztes an. Zudem unterstreicht er hier die Bedeutung der richtigen Anwendung erlernten Wissens. Abschließend führt er erneut einige Überlegungen zur Physis und zum Erscheinungsbild des Arztes aus. Hygiene und Sauberkeit, Gepflegtheit und sichtbare Gesundheit sind für den Arzt grundlegend.

Im vierten und umfangreichsten Kapitel (S. 84–141) beleuchtet Zerbi das konkrete Verhalten des Arztes gegenüber den Patienten. Eigene Unterkapitel bzw. Abschnitte drehen sich um die Kautelen bei der Befragung des Patienten (S. 104–110), die Prognose (S. 110–121), den Umgang mit besonderen Krankheiten und Personen und schließlich den Lohn des Arztes (S. 134–141). Den Ausgang bildet die zentrale Aussage des hippokratischen Eids, wonach das Wohlergehen des Kranken höchstes Ziel des Arztes sein sollte. Der helfende, wohl überlegende Arzt wird mit Galen einem geschickten Handwerker gleichgesetzt, der sein Werkmaterial vorbereitet und genau abmisst, bevor er an die Arbeit geht. Dieser Vergleich leitet die Gedanken über die Verantwortung des Arztes, dessen Gegenstand der fragile menschliche Körper ist. Die Erwähnung der permanenten Gefahr, dem Kranken einen Schaden zuzufügen, der gar den Tod zur Folge haben könnte, führt Zerbi hin zur emotionalen Haltung des Arztes gegenüber dem Patienten. Der pflichtgetreue (*pius*) und barmherzige (*misericors*) Arzt soll aus Mitgefühl (*compassio*) agieren. Das Band des Mitgefühls (*vinculum passionis*), durch das der Kranke mit ihm verbunden wird, erzeugt Vertrauen. Die Visite stellt in diesem Zusammenhang ein zentrales Thema der Arzt-Patienten-Interaktion dar. Sie ist die Prüfstelle für den Arzt, der wissen muss, wann und wie oft er einen Kranken aufsuchen soll. Je nachdem, wie schwer und akut die Krankheit ist, soll er laut Zerbi entscheiden, ob es nötig erscheint, persönlich am Krankenbett auszuharren und alle Vorkehrungen treffen, um den Zustand des Patienten zu ermitteln, die Untersuchung – unter anderem durch Abtasten des Pulses – so exakt wie möglich durchführen und anhand guter Beobachtung etwa der Speisen im Raum des Kranken Rückschlüsse auf die Krankheit gewinnen zu können. Ausführlich geht Zerbi bei der Schilderung der Untersuchung auf die Pulsdiagnostik ein, die zu dieser Zeit einen wichtigen Bestandteil der Diagnose

bildete. So gibt er genau an, worauf der Arzt beim Abtasten des Pulses zu achten habe: Geschwindigkeit, Frequenz, Intensität und Rhythmus des Schlages gehören zu den für die Pulsdiagnostik entscheidenden Merkmalen. Dem Vorbild Galens folgend, nennt Zerbi im Weiteren die wichtigsten diagnostischen Verfahren eines zeitgenössischen Arztes, darunter die Betrachtung des Gesichts, das Abtasten und die Harnschau. Daneben gibt der Autor strategische Ratschläge, die für den Arzt in der Erstellung von Diagnose und Prognose sowie für den Patienten als Schutz dienen sollen. Der Befragung des Kranken und der Anwesenden kommt besondere Bedeutung zur Vermeidung von Täuschungen und zur Festlegung der Ätiologie einer Erkrankung zu. Die Tatsache, dass jedes Detail bei der Befragung des Patienten zählt, legitimiert den Arzt, von allem wissen und sich nach allem erkundigen zu dürfen, verlangt aber vom Kranken, dass er wahrheitsgemäß antwortet. Der Fragenkatalog, den Zerbi hierzu erarbeitet, orientiert sich an den *Sex res non naturales*¹¹¹ und betrifft alle damit verbundenen Aktivitäten zu allen Stunden des Tages und der Nacht. Die genaue und kompetente Anamnese führt den Arzt zur Erkundung der Krankheitsursachen. Dies wirkt auf zweifache Weise vorteilhaft: Zum einen lässt sich eine treffende Diagnose stellen, zum anderen wird das Vertrauen des Patienten in die Fähigkeit des Arztes bestärkt. Zerbi mahnt, umsichtig mit Prognosen umzugehen, um nicht für einen Wahrsager oder Zauberer gehalten zu werden. Mit der begrifflichen Unterscheidung von *pronosticatio* und *previsio* führt Zerbi einen graduellen Unterschied ein: Vor einer Prognose soll die *previsio* – alles, was voraussehbar ist – mit Vernunft betrachtet werden, um dann die Prognose zu erstellen. Die Untersuchung der Disposition des Kranken und der Vergleich aller Anzeichen, die auf künftige Ereignisse hindeuten könnten, bilden die Basis für die Herausbildung des prognostischen Urteils. Dieses soll allerdings in gebotener Vagheit ausformuliert, nie mit absoluter Gewissheit ausgesprochen und von einer angemessenen, wohlbeherrschten Mimik begleitet werden. Im Folgenden geht Zerbi auf die Kautelen bei der Verordnung einer Diät, der Medikamente und der Vorkehrungen zur Hygiene ein. Dabei schildert er die praktischen Anordnungen, die der Arzt dem Kranken geben soll, und die Art, wie er diese mit sanfter Autorität zielführend, genau und effektiv erteilt und überwacht, stets unter Beachtung des rechten Maßes. Auch in diesem Falle ist Maßhalten der Goldstandard.

Zu besonderen Kautelen rät Zerbi, wenn die Aussichten auf Heilung ungünstig sind oder ein Patient im Sterben liegt. Dabei orientiert sich die Ausführung am hippokratischen Eid (vgl. hierzu o., S. 28–30), wobei er die darin aufgeführten Verbote erweitert. Die Zurückweisung des Verabreichens von Abortiva und Giften oder auch nur der diesbezüglichen Beratung werden von ihm als generelle Verbote von Schwangerschaftsabbrüchen und Sterbehilfe interpretiert. Der Verdacht, der Arzt könne zu einer Abtreibung beigetragen haben, führt zu höchsten Vorsichtsmaßnahmen (Verbot von Aderlässen oder Medikamenten bei Schwangeren). Auch bezüglich gewöhnlicher Patienten und Konstitutionen rät Zerbi jedem Arzt, Medikamente sehr vorsichtig zu verabreichen. Ist dem Patienten allerdings

¹¹¹ Zu den *Sex res non naturales* vgl. u., S. 121 mit Anm. 445.

definitiv nicht mehr zu helfen, soll der Arzt sich rechtzeitig vom Krankenbett zurückziehen bzw. die Behandlung gar nicht erst beginnen und zum Zeitpunkt des Todeseintritts nicht zugegen sein – eine Regel, die sich in den vormodernen medizinischen Texten häufig wiederfindet.

Zur Entlohnung des Arztes richten sich Zerbi Kautelen auf einen strategisch-taktvollen Umgang mit diesem potentiell kompromittierenden Feld. Vorausgesetzt, dass ein Arzt nur dann ernst genommen wird, wenn er sich für seine Dienste angemessen entschädigen lässt, zeigt Zerbi einige typische Situationen auf. Wichtige Kriterien bei der Ermittlung eines angemessen hohen Honorars sind die jeweilige soziale Schicht des Patienten und dessen finanzielle Möglichkeiten, sein Ansehen und sein Einfluss in der Gesellschaft. Bedeutend ist zudem die Gestik, die Haltung des Arztes, wenn er seinen Lohn entgegennimmt. Fehlverhalten, Gier, Übertreibung und Ungeschicktheit in diesen Dingen schaden laut Zerbi dem gesamten Ärztestand.

Das fünfte Kapitel (S. 142–159) handelt vom Verhalten des Arztes gegenüber den Angehörigen des Kranken und Anwesenden in dessen Umfeld – darunter Gehilfen, Frauen, ärztliche Kollegen und Schüler, Apotheker und dem gemeinen Mann aus dem Volk. Angehörige und Bedienstete oder Hausgehilfen spielen eine Schlüsselrolle in der Arzt-Patienten-Beziehung und während einer Therapie. Ihnen gegenüber soll sich ein Arzt ehrenhaft, diskret und angemessen distanziert zeigen, insbesondere, wenn es sich um Frauen im Haushalt des Patienten handelt. Zerbi hält Konsultationen mit anderen Ärzten – eine häufig von Konkurrenzdenken geprägte Situation, die sich seiner Meinung nach als gefährlich für den Ruf des Arztes entpuppen kann – am Krankenbett dann für sinnvoll, wenn die Krankheit komplex ist. In diesem Fall, wie schon bei der Wahl von Helfern, legt er großen Wert auf eine sorgfältige Selektion der Kollegen, wobei es vor allem im Hinblick auf höhergestellte Patienten nicht immer in der Macht eines Arztes liegt, Einfluss darauf zu nehmen, wer sich mit ihm am Krankenbett zur Behandlung einfindet. Zerbi betont ferner die Bedeutung der Wahl eines kompetenten und ehrlichen Apothekers (*Aromatarius*), mit dem eine vertrauliche und zuverlässige Arbeit gewährleistet werden kann. Schließlich rückt auch die gesellschaftliche Rolle des Arztes in den Blick. Wenn der Arzt in einer Stadt oder Gemeinde arbeitet, muss er im Interesse der Gemeinschaft wirken, sich der Verantwortung seiner Stellung bewusst sein, und auch gegenüber dem Volk auf sein Ansehen achten.

Abschließend erörtert Zerbi im sechsten und letzten Kapitel (S. 160–163) das Verhalten des Arztes gegenüber verschiedenen Sachverhalten, welche die Medizin nicht direkt betreffen, aber dennoch die Berufsausübung und den Ruf des Arztes beeinflussen. Zunächst widmet er sich in diesem Zusammenhang der angemessenen Gestaltung eines ärztlichen Hauses. Ferner ermahnt Zerbi den Arzt, gewisse Orte, wie etwa Freudenhäuser, aber auch Tanzfeste zu meiden und ehrenrührige Betätigungen wie das Spielen von Musikinstrumenten zu unterlassen. In diesem Sinne zeichnet Zerbi auch das Bild eines Gastmahls, bei dem sich der eingeladene Arzt bescheiden, dankbar und wohlherzogen verhält. Zu guter Letzt gibt er, wie bereits oben erwähnt, seiner Leserschaft die gewichtige Warnung aus dem hippo-

kratischen Eid mit auf den Weg, wonach demjenigen Übles widerfahren wird, der gegen die Weisungen verstößt.

EDITORISCHE VORBEMERKUNGEN

Die Grundlage für die vorliegende Edition ist die Ausgabe, die in der Forschung als *Editio princeps* gilt. Sie weist selbst weder Ort noch Jahr noch Werkstatt des Druckes aus, auch ist sie nicht paginiert. Sie wird von den Bibliothekskatalogen jedoch als „nicht vor 1495“ datiert, das ja das Jahr ist, das in der Überschrift des Werkes selbst steht. Der Druck wird Christophorus de Pensis zugeschrieben, Erscheinungsort sei Venedig.¹¹² Bei der Gestaltung des lateinischen Textes wurden die im Druck sehr heterogenen Schreibweisen der Eigennamen von Autoren und Werktiteln konsequent beibehalten. Ebenso wurde die Groß- und Kleinschreibung des Druckes weitgehend übernommen. Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wurden die Abkürzungen des lateinischen Textes aufgelöst; Kola wurden überwiegend als Kommata gesetzt, ebenso wurde die Interpunktion behutsam angepasst.

Mit der Erstausgabe wurden die späteren Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts verglichen und die Varianten in den Fußnoten verzeichnet. Es handelt sich um die nachfolgenden Ausgaben, die jeweils mit einer Sigle abgekürzt werden (Erstausgabe: V).

T: Zerbi Traktat *De cautelis medicorum* ist Teil eines Sammeldrucks, der Ort, Jahr und Seitenzahlen nicht angibt. Ein Exemplar dieses Drucks wird in Valladolid, Biblioteca Universitaria, U/Bc IyR 157 (1), aufbewahrt.¹¹³ Das Explicit gibt Auskunft darüber, dass es sich um den Text handelt, der von Gabriele Zerbi herausgegeben und nun mit höchster Sorgfalt von Cesare Torti aus Ascoli, Doktor der Künste und der Medizin, verbessert wurde: „Explicit perutilis tractatus de cautelis medicorum editus a Magistro Gabrieli Zerbo Veronensi artium atque medicine doctori excellentissimo nuper summa cum diligentia emendatus per Cesarem Tortum Asculanum artium ac medicine doctorem.“ Über Cesare Torti (auch: Torto) ist sehr wenig bekannt; die genauen Lebensdaten lassen sich nicht rekonstruieren. Er war als Dichter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aktiv und stand als Arzt in Diensten des Andrea Matteo III. Acquaviva (1458–1529), Herzog von Atri und Markgraf von Bitonto.¹¹⁴ Der Druck wird wohl um 1500 zu datieren sein. Die Emendationen Tortis greifen nur selten korrigierend in den Text der Erstausgabe ein; diese Varianten werden hier allesamt angezeigt. Die Verbesserungen beziehen sich hauptsächlich auf Interpunktion und Orthographie – ins-

112 Konsultiert wurden die Digitalisate der Bayerischen Staatsbibliothek (4 Inc.s.a. 2036, online: <https://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00039246/images/> und 4 Inc. s.a. 1559, online: <https://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00036664/images/>; letzter Zugriff 22.07.2019).

113 Das Digitalisat ist online abrufbar: <http://uvadoc.uva.es/handle/10324/25775> (letzter Zugriff 22.07.2019).

114 Vgl. Quadrio (1741), 347; Carboni (1830), 103f.

besondere sind nach Tortis Redaktion alle Eigennamen groß geschrieben –, worauf in der vorliegenden Edition im Einzelfall hinzuweisen (wie auch bei den diesbezüglichen Varianten der weiteren Drucke) als verzichtbar erachtet wurde.

Bu₁: Dieser von Jacopo da Burgofranco (auch: Jacopo Pocatela oder Jacopo Paucidrapis, jeweils mit weiteren geringfügigen Varianten) im Jahr 1508 in Pavia veröffentlichte Sammeldruck bietet mit dem *Pillularium* und der *Summa lacticinorum* die einzigen zwei erhaltenen Schriften des Pantaleone Confienza da Vercelli (ca. 1415–nach 1496), der u. a. an den Universitäten in Turin und Pavia Medizin lehrte. Das erstere Werk ist ein arzneikundlicher Traktat, in dem der Autor die Wirkungsweisen bestimmter Heilkräuter sowie die Herstellung und Anwendung verschiedener Formen von Medikamenten bespricht, während das letztere die diversen Formen von Milchprodukten – insbesondere die Käsesorten – und ihre Verwendung in der medizinischen Diätetik behandelt.¹¹⁵ Danach folgt *De cautelis medicorum* des Gabriele Zerbi. Jacopo da Burgofranco, der um das Jahr 1480 geboren wurde, trat bis zu seinem Umzug nach Venedig im Jahr 1528 als Drucker juristischer und medizinischer Werke in Erscheinung.¹¹⁶ Auch in dieser Ausgabe finden sich nur spärliche Korrekturen, die vor allem die konsequente Großschreibung und Vereinheitlichung der Schreibung von Eigennamen betreffen.¹¹⁷

Bu₂: Acht Jahre später, 1516, erschien, ebenfalls in Pavia, eine zweite von Burgofranco erstellte Edition (wieder zusammen mit dem *Pillularium* und der *Summa lacticinorum*), die sich in Textgestalt und Satz stark an der Ausgabe von 1508 orientiert. Bei den wenigen Abweichungen fällt auf, dass hier zum ersten Mal durchgängig „Galenus“ anstelle der zuvor in allen Ausgaben präsenten und damit ganz dem mittelalterlichen Gebrauch entsprechenden Form „Galienus“ verwendet wird.¹¹⁸

Bl₁: Auch der von Antoine Blanchard¹¹⁹ 1525 in Lyon verantwortete Druck enthält das *Pillularium* und die *Summa lacticinorum* des Pantaleone Confienza, im Anschluss daran wieder Zerbis *De cautelis medicorum*. Wie die Varianten zeigen, wird – wie bereits bei Torti und Burgofranco – kaum in den

115 Zu Pantaleone Confienza (Pantaleo de Confluentia) und dessen Werk vgl. Gasparri Leporace (1949); Di Trocchio (1982).

116 Zu Jacopo da Burgofranco vgl. Scholderer (1967).

117 Hier wurde das Exemplar der Universidad Complutense Madrid, Biblioteca de la Facultad de Medicina, est. 86 tab. 4 num. 29 konsultiert (online: https://books.google.de/books?id=h25wWNQeYR0C&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false; letzter Zugriff 24.07.2019) konsultiert.

118 Es wurde das Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, 69. A. 99 konsultiert (online:

https://books.google.de/books?id=M3hVAAAACAAJ&pg=PT16&lp=PT16&dq=pillularium+1516&source=bl&ots=VKC0MOSO_4&sig=ACfU3U3upj3TwxKOpEdHG3BF3ljeae8yA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwjzuvyTq83jAhWHMBQKHTwxCNw4ChDoATAIegQICRA#v=onepage&q=pillularium%201516&f=false; letzter Zugriff 24.07.2019).

119 Zu Blanchard vgl. den sehr kurzen Eintrag in der *Bibliographie lyonnaise* (Baudrier 1895, 52).

ursprünglichen Textgehalt eingegriffen, vielmehr steht die orthographische Korrektur im Vordergrund.¹²⁰

B1₂: 1528 publiziert Antoine Blanchard in Lyon die schon drei Jahre vorher versammelten Texte (s. B1₁) erneut und in derselben Reihenfolge. Im Großen und Ganzen bietet der Band dieselben Varianten wie sein Vorgänger, allerdings fällt auf, dass (wie bei Bu₂) Wert darauf gelegt wird, durchgängig „Galenus“ anstelle von „Galienus“ zu schreiben.¹²¹

In der Literatur finden sich immer wieder Hinweise auf zwei weitere Ausgaben von Zerbi *De cautelis medicorum*: „Venedig 1503“ und „Pavia 1598“. Diese beiden angeblichen Drucke konnten im Rahmen der sorgfältigen Recherche für die vorliegende Edition allerdings nicht ausfindig gemacht werden. Die Angaben scheinen auf den niederländischen Mediziner und Botaniker Johannes Antonides van der Linden (1609–1664) zurückzugehen, der sie zwar nicht in der ersten, wohl aber in der erweiterten dritten Auflage seines Buches *De scriptis medicis* zum Werkverzeichnis Gabriele Zerbi hinzufügte.¹²² Da alle entsprechenden Nennungen in der Forschungsliteratur nicht über den Informationsgehalt bei van der Linden hinausgehen bzw. diesen sogar wörtlich wiedergeben, ist anzunehmen, dass dessen Angaben direkt oder vermittelt über ihn rezipierende Autoren ohne kritische Prüfung immer weiter tradiert wurden.

Die hier vorgelegte deutsche Übersetzung möchte den teils additiv-sperrigen Duktus des Lateinischen so originalgetreu wie möglich wiedergeben; so werden auch die von Gabriele Zerbi angeführten Werktitel in ihrer – von der modernen teils erheblich abweichenden – mittelalterlichen Nomenklatur belassen.

Große Mühe wurde verwendet, um die dem Text zugrundeliegenden Vorlagen, insbesondere die von Zerbi häufig ohne explizite Erwähnung übernommenen Passagen aus Niccolò Falcuccis *Sermones medicinales* zu identifizieren. Diese Angaben finden sich, ebenso wie weitere Verweise Zerbi auf antike, arabische und mittelalterliche Werke und Autoren, in den Fußnoten. Nach Möglichkeit wurden für den Nachweis der Übernahmen zeitgenössische Drucke und Handschriften herangezogen.

120 Konsultiert wurde das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, 4^o M. med. 295,30 (online: <https://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10164507.html>; letzter Zugriff 03.05.2019).

121 Es wurde das Exemplar der Universität Gent herangezogen (online: https://books.google.de/books?id=O4pMAAAAcAAJ&hl=de&source=gbs_navlinks_s; letzter Zugriff 03.05.2019).

122 Johannes Antonides van der Linden, *De scriptis medicis* (1662), Amsterdam: Blaeu, 190: „De Cautelis Medicorum liber. Lugduni, apud Anton. Blanchard, 1525, in 4. cum Pilulario Pantaleonis, & de Lacticiniis, libellis. Papiae, 1598. Venet. 1503, in fol.“ Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den beiden letztgenannten Daten schlicht um Verschreibungen des Autors oder um Druckfehler handelt, die anschließend fortlaufend repetiert werden.